

## Das Büro der Synode an die Mitglieder der Synode

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 53 der Kirchenverfassung, bzw. Artikel 1 und Artikel 15 lit. a) des Geschäftsreglements der Synode laden wir Sie ein zur

**Synode auf Montag, 2. Dezember 2002, 8.30 Uhr in St. Gallen**

Die einleitende Besinnung hält Kirchenrätin Dr. phil. Elisabeth Frick Tanner, St. Gallen.

Die Verhandlungen werden am Vormittag für eine Kaffeepause unterbrochen.

### Traktanden

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode
2. Namensaufruf
3. Bericht über den Stand der Synode
4. Inpflichtnahme neuer Synodaler
5. Wahl eines Mitglieds in die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten {Rücktritt Pfrn. Susanne Hug-Maag} sowie eines Präsidenten oder einer Präsidentin für den Rest der Amtsdauer 2002 - 2006
6. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Umsetzung der Leitziele 2005 in „St. Galler Kirche 2010“ (Grundlagenpapier vom 3. Dezember 2001 St. Galler Kirche 2010 „*nahe bei Gott – nahe bei den Menschen*“ als separate Beilage) [S. 3 - 11]
7. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Voranschlag für das Jahr 2002 [S. 12 - 17], Voranschlag (separate Beilage) sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission [S. 18 - 19]
8. Botschaft und Antrag des Kirchenrates betreffend Revision des Reglements über die Teuerungszulagen für die st. gallischen Rentnerinnen und Rentner der PERKOS (bisher gültiges Reglement als separate Beilage) [S. 20 - 22]

9. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Studienurlaub und damit verbundene Änderungen von Artikel 130 der Kirchenordnung und Artikel 41 Absatz 1 des Reglements für den Dienst der Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer, 1. Lesung [S. 23 - 25]
10. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Wählbarkeit und damit verbundener Ergänzung des Reglements für den Dienst der Katechetinnen und Katecheten durch einen Artikel 3<sup>bis</sup>, 1. Lesung [S. 26 – 27]
11. Botschaft und Anträge der vorberatenden Synodalkommission betreffend Dienstleistungen der Kantonalkirche im Bereiche Versicherungen und Lohnwesen der Kirchgemeinden, 2. Lesung [S. 28 - 33]
12. Motionen, Interpellationen und Resolutionen (Fristen zur schriftlichen Einreichung an die Synodalpräsidentin gemäss Artikel 43 Absatz 3, Artikel 48 Absatz 2 sowie Artikel 51 Absatz 3 und 4 des Synodalreglements)
13. Bericht über die ordentliche Abgeordnetenversammlung des SEK (mündlich; schriftlicher Bericht wird an der Synode abgegeben)
14. Umfrage

17. September 2002

Im Namen des Büros der Synode  
Der Präsident: Walter Würzer, Dr. oec.  
Der 1. Sekretär: Markus Bernet

---

Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat sich vor Sitzungsbeginn beim Kirchenschreiber zu entschuldigen. (Wir verweisen auf die Artikel 11 und 12 des Geschäftsreglements der Synode.)

**Bitte das Evangelisch-reformierte Gesangbuch, Kirchenverfassung und Kirchenordnung mitbringen.**

#### **Parkverbot auf dem Klosterhof**

Es ist verboten, auf dem Klosterhof zu parkieren. Wir bitten Sie, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen oder Ihr Fahrzeug in einem der umliegenden Parkhäuser (Brühltor, Burggraben, Neumarkt, Oberer Graben) einzustellen.

---

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Umsetzung der Leitziele 2005 in „St. Galler Kirche 2010“**

Sehr geehrte Synodale

Am 3. Dezember 2001 verabschiedete die Synode einstimmig das Dokument „St. Galler Kirche 2010“ mit den darin enthaltenen Leitzielen 2005 für die Kantonalkirche (GE 11-00, siehe separate Beilage). Im vorangegangenen anderthalbjährigen Prozess war dabei bis auf die Ebene der Kirchgemeinden deutlich geworden, dass ein solches Papier nicht bloss für die Schublade produziert werden darf. Unsere Gesellschaft und unsere Kirche befinden sich im Umbruch. Die St. Galler Kirche sieht Handlungsbedarf. Sie will sich der Herausforderung stellen, sich verändern, eine Kirche *„nahe bei Gott – nahe bei den Menschen“* sein und in ihrem alltäglichen Wirken auf allen Ebenen entsprechend handeln.

Der Kirchenrat hat mehrfach darauf hingewiesen, dass zur Umsetzung der in den recht ambitionierten Leitzielen 2005 enthaltenen Aufträge an die Kantonalkirche auf verschiedenen kantonalkirchlichen Arbeitsstellen veränderte Prioritäten, Umgruppierungen und auch zusätzliche Ressourcen notwendig sein werden. Analog seinen früheren „Schwerpunktzielen 2000/2001“ hat der Kirchenrat auf dieser Basis „Schwerpunktziele 2002/2003“ festgelegt (bei der Kirchenratskanzlei erhältlich). Er legt der Synode hiermit das angekündigte Paket zur Bereitstellung der Ressourcen vor, die zur Erfüllung der in den Leitzielen 2005 enthaltenen Aufträge an die Kantonalkirche notwendig sind.

Entscheidend ist für den Kirchenrat, dass „St. Galler Kirche 2010“ und die Leitziele in erster Linie Entwicklungen und sichtbare Veränderungen für die Menschen auf *lokaler* Ebene anstreben. Der Kantonalkirche wurde im Dokument die Rolle zugeteilt, solche lokalen Entwicklungen anzustossen, zu fördern und zu begleiten. Das kann sie jedoch nur angemessen tun, wenn sie über die dazu nötigen Personen und Mittel verfügt. **Prüfkriterien sind aber stets die an der kirchlichen *Basis*, bei den *lokalen* kirchlich Mitarbeitenden und Menschen wirksam werdenden Effekte.**

Auf der finanziellen Seite kommt die ab 1. Januar 2003 wegfallende Bausteuer Schloss Wartensee von 0,5 Steuerprozenten gelegen. Nach einer längeren Periode von Investitionen in Schloss Wartensee und der vorher erfolgten Beseitigung einer Unterdeckung bei der Pensionskasse PERKOS soll nach Meinung des Kirchenrates nun wieder vermehrt in Personen und Programme investiert werden. Er beantragt deshalb der Synode, einen Teil der

wegfallenden Bausteuer für die Umsetzung der Leitziele 2005 zur Verfügung zu stellen. Das hier vorgeschlagene Massnahmenpaket – zuzüglich der aus früheren Synodalbeschlüssen folgenden Kosten, z. B. die im Sommer 2002 verabschiedete substantielle Erhöhung der Tagungs- und Sitzungsgelder – kann mit 0,3 Steuerprozenten finanziert werden. Dies führt zu einer Entlastung der Kirchgemeinden von 0,2 Steuerprozenten ab 1. Januar 2003. Die an die Kantonalkirche abzuliefernden Steuern erreichen so mit 3,1% einen seit 1985 nicht mehr gesehenen Tiefststand (bis 1985: 3,0%; 1986 bis 1994: 3,5%; 1995 bis 2002: 3,3%; jeweils inklusive 0,5% für Entwicklungszusammenarbeit; 0,1 Steuerprozent entsprechen heute ca. Fr. 200'000).

Die folgenden Abschnitte geben einen Überblick über die wichtigsten vorgesehenen Massnahmen. Sie folgen den Leitzielen 2005 und verzichten auf Details bezüglich der zu erfüllenden Aufgaben; diese finden sich im Dokument „St. Galler Kirche 2010“ (siehe separate Beilage). In den kirchenrätlichen Anträgen am Schluss dieser Botschaft erscheinen nur jene Elemente, welche einen Beschluss der Synode erfordern (Schaffung neuer kantonalkirchlicher Ämter, Art. 158 Abs. 3 und Art. 163 lit. I) der Kirchenordnung). Über die weiteren erwähnten Massnahmen mit finanziellen Konsequenzen wird im Rahmen des Budgets 2003 im nächsten Traktandum entschieden. Eine Gesamtübersicht findet sich in Tabellenform im Anhang dieser Botschaft.

### *Vision verankern*

**Leitzielfeld 1:**     **St. Galler Kirche „nahe bei Gott – nahe bei den Menschen“**  
                           *(Ressort Öffentlichkeitsarbeit)*

Die Aktionsbreite der Arbeitsstelle Kommunikation (50%-Pensum) hat sich in den letzten drei Jahren vor allem bezüglich der Präsenz in den elektronischen Medien (Radio, TV, Internet) deutlich erweitert und wird es weiterhin tun. Hinzu kamen die Verantwortung für den „Doppelpunkt“ und intensivierete PR-Massnahmen. Verstärkt werden muss künftig die Kommunikations- und PR-Schulung für Kirchgemeinden.

Der Kirchenrat sieht deshalb im Budget 2003 zusätzliche Fr. 10'000 pro Jahr für den Einbezug spezialisierter extern Mitarbeitender vor.

### *Schwerpunkte fördern*

**Leitzielfeld 2:**     **Vielfältige Gottesdienste und neue Formen von Spiritualität**  
                           *(Ressort Pastorales)*

Dieses Leitzielfeld rangierte bei der Schwerpunktsetzung durch die Kirchenvorsteherschaften mit Abstand an erster Stelle. Es sollen durch die Kantonalkirche Modelle vielfältiger Formen von Gottesdiensten, geistlich-spirituellen Aktivitäten, liturgisch-

musikalischer Angebote, populärer Musik usw. gesammelt, bekannt gemacht und gefördert werden; entsprechend Engagierte auf Kirchengemeindeebene sollen vernetzt, nachhaltig geschult und für andere Kirchengemeinden fruchtbar gemacht werden. Zusätzlich ist die Koordination zu übernehmen für die Förderung eines lebendigen Konfirmandenunterrichts und dessen Übergang in die kirchliche Jugendarbeit. Also alles Aufgaben im Kernbereich kirchlicher Tätigkeit. Bisher waren im Ressort Pastorales jedoch für diese viel Zeit beanspruchenden Aufgaben neben dem ressortleitenden Kirchenratspräsidenten keine personellen Ressourcen vorhanden. Das prioritäre Leitziel 2 kann mit der heutigen Personaldotation nicht umgesetzt werden. Es braucht die Bereitstellung von zusätzlicher kantonalkirchlicher Kapazität, um die *lokalen* Mitarbeitenden in den Bereichen neue Gottesdienste, Spiritualität, Musik und Konfirmandenunterricht durch Ideen anzustossen, zu vernetzen, zu fördern und zu begleiten.

Der Kirchenrat erachtet deshalb die Schaffung einer neuen Arbeitsstelle Pastorales (100%) von hoher Wichtigkeit. Im Budget 2003 sind hierfür Fr. 172'000 enthalten (Gehalt und operative Kosten). Ob dieses 100%-Pensum an eine einzelne Person oder an mehrere Mitarbeitende, eventuell in Kombination mit anderen kantonalkirchlichen Teilzeitstellen, vergeben wird, soll offen bleiben bis die Ergebnisse der Stellenausschreibung vorliegen. Die administrative Unterstützung erfolgt durch das Sekretariat der Zentralen Dienste im Rahmen des bestehenden Pensums.

### **Leitzielfeld 3: Familien und Kinder** *(Nebenressort Familien und Kinder)*

Der Schwerpunkt „Familien und Kinder“ wurde in seiner gesellschaftlichen und kirchlichen Bedeutung an der Aussprachesynode 2001 erkannt und prominent in die Leitziele 2005 aufgenommen. Die Aussprachesynode 2003 wird diese Thematik zum Inhalt haben. Ein anderer Impuls kam von der kantonalkirchlichen Kommission KiK (Kinder in der Kirche, vormals Sonntagsschulkommission). Diese trägt bereits heute eine beachtliche Arbeit mit Kindern und bietet Schulungen für eine grosse Zahl von mit Kindern Tätigen. Die nebenamtlichen KiK Mitglieder haben hoch gesteckte, aber realistische Ziele und könnten ihre Tätigkeit substantiell ausbauen, wenn ihnen seitens der Kantonalkirche die minimal notwendigen personellen Kapazitäten zur Verfügung gestellt würden. Hinzu kommt, dass durch die Entwicklung und notwendige Begleitung des neuen Arbeitsgebietes „Junge Erwachsene“ die Arbeitsstelle Jugendfragen das Thema Kind abgeben muss.

Der Kirchenrat hat deshalb ein neues Nebenressort „Familie und Kinder“ geschaffen (angesiedelt beim Ressortverantwortlichen für Religionsunterricht) und möchte eine neue Arbeitsstelle Familie und Kinder (50%) schaffen. Deren Tätigkeit wird in enger Zusammenarbeit mit den Ressorts Jugendfragen, Diakonie, Religionsunterricht und Pastorales erfolgen. Im Budget 2003 sind hierfür Fr. 65'000 enthalten (Gehalt und operative Kosten).

#### **Leitzielfeld 4: Jugend und junge Erwachsene** *(Ressort Jugendfragen und Diakonie)*

Die grosse Bedeutung dieses Arbeitsfeldes für die Zukunft unserer Kirche ist unbestritten. Es erhielt in den letzten zwei Jahren durch den Aufbau des Netzwerkes Junge Erwachsene und die Aktion „30 unter 30 in die Synode“ wichtige neue Impulse und Themen. Zur nachhaltigen Weiterentwicklung dieser Arbeit ist es aber notwendig, dass die im Netzwerk engagierten und für die Arbeit verantwortlichen jungen Erwachsenen angemessene Begleitung und Coaching erfahren. Es wäre unverantwortlich, sie einfach allein zu lassen. Beantragt wurde hierfür von der AGJE ein 50%-Coaching-Pensum und ein Jahresvolontariat.

Der Kirchenrat folgte dem Antrag der AGJE nicht gänzlich. Er möchte die Aufgabe einerseits lösen durch die Einrichtung eines neuen Jugend-Volontariates (50% zur Verfügung des Netzwerkes Junge Erwachsene, 50% Tätigkeit für die Arbeitsstellen Jugendfragen und Diakonie); ein entsprechendes Pilotprojekt läuft seit Sommer 2002. Auf der anderen Seite wird die Arbeit des Beauftragten für Jugendfragen so umgruppiert, dass sie künftig die Bereiche Jugend und junge Erwachsene sowie wie bisher zwei kleinere Nebenaufgaben abdeckt, total ein 90%-Pensum (bisher 80%). Das Thema Kind wird an die neue Arbeitsstelle Familie und Kinder abgegeben. Für die neuen Elemente sind im Budget 2003 Fr. 45'000 enthalten.

#### **Leitzielfeld 5: Diakonie und seelsorgliche Begleitung** *(Ressorts Jugendfragen und Diakonie, Pastorales)*

Im Arbeitsfeld Diakonie ist – entsprechend einem Synodalbeschluss von 1992 – ab 2003 der schrittweise Ausbau des Kirchlichen Sozialdienstes (ksd) auf alle Berufsschulen im Kanton vorgesehen. Dieser wird sich dank einer neuen Leistungsvereinbarung mit Kanton und Katholischer Kirche für die Kantonalkirche kurzfristig kostensenkend, mittelfristig kostenneutral auswirken.

Sehr gut entwickelt hat sich die Arbeit der neuen Beauftragten für Diakonie. Sie konnte bereits vor allem im Bereich Freiwilligenarbeit und in ersten neuen sozial-diakonischen Projekten auf lokaler Ebene wichtige Akzente setzen. Hinzu kamen neue Aufgaben für das kirchenrätliche Nebenressort Frauenanliegen (ca. 10%). Die Beauftragte stösst nun aber an Kapazitätsgrenzen, wenn diese Themen sachgerecht weiterverfolgt werden sollen. Der Kirchenrat sieht deshalb ab 2003 eine Pensumserhöhung von 60% auf 80% vor (inklusive 10% Frauenanliegen). Gleichzeitig wird die administrative Unterstützung der Arbeitsstellen Jugendfragen und Diakonie von 40% auf 50% verstärkt. Im Budget 2003 sind hierfür Fr. 33'000 enthalten.

Am Transitzentrum Altstätten konnte dank der Beteiligung der Katholischen Kirche per Sommer 2002 ein Ausbau der Seelsorgetätigkeit auf 20% erfolgen, aufgeteilt auf zwei

Personen. Per 1. Januar 2003 soll das Pensum auf 30% erhöht werden. Ein Mittragen der Katholischen Kirche ist in Aussicht gestellt. Im Budget 2003 sind hierfür Fr. 10'000 enthalten. Der jährliche Beitrag des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) für die Seelsorge am Transitzentrum Altstätten beträgt Fr. 22'000.

(Zur Förderung seelsorglicher Begleitung siehe Leitziefeld 8).

## **Leitziefeld 6: Katechetik und Bildung** *(Ressorts Erwachsenenbildung u. Religionsunterricht)*

In der Erwachsenenbildung geht es weiterhin um die Umsetzung des EB-Konzeptes 2000. Es soll im Herbst 2003 evaluiert werden. Bis dahin ist keine Veränderung der zugewiesenen Ressourcen vorgesehen.

Die Katechetik sieht sich durch die einschneidenden Veränderungen bei der Lehrerausbildung und in der Schule generell vor vielfältigen Herausforderungen. Einerseits ist eine neue kirchliche Ausbildung und Präsenz auf Fachhochschul- und Pädagogischer Hochschulebene aufzubauen, auf der anderen Seite sind die eigenen KISG Ausbildungen auszubauen und den deutlich höheren Ansprüchen anzupassen. Hinzu kommen die durch „St. Galler Kirche 2010“ geforderte Integration in den Schulalltag und die verstärkte Vernetzung mit anderen Arbeitsfeldern. Eine erweiterte Ausbildung, Beratung und Betreuung ist unumgänglich, soll die geforderte Qualität erreicht werden.

In der katechetischen Ausbildung wird deshalb der Praxisbezug verstärkt. Der Einstieg in den Beruf soll durch Beratung und Begleitung erleichtert werden. Dazu sind Praktikumsleiterinnen und Mentorinnen auszubilden. Die Oberstufenausbildung wird verlängert, ergänzt und neu strukturiert (Module, Mentorat usw.) und – über einen Einführungskurs – auch für Quereinsteiger angeboten. Zusatzmodule wie Elternarbeit, Gottesdienstgestaltung und Konfirmandenarbeit sind für alle RU-erteilenden Lehrpersonen zugänglich. In der Weiterbildung gilt es, das hohe Niveau der FORBI-Kurse beizubehalten und noch verstärkt auch auf Pfarrpersonen auszurichten.

Die frühere Annahme, dass die Beauftragung für Religionsunterricht ab 2003 zugunsten der im Jahre 2002 eingeführten heil- und sonderpädagogischen 30%-Beauftragung von 100% auf 80% zurück gefahren werden könne, erweist sich unter diesen Bedingungen als nicht realistisch. Sie wurde deshalb vom Kirchenrat aufgegeben. Im Budget 2003 wird entsprechend auf die Neuaufnahme eines Entgeltes Dritter von Fr. 25'000 verzichtet.

## Leitzielfeld 7: Dialog mit Welt, Gesellschaft und Andersgläubenden (Ressort OeME)

Im Gespräch mit den Kantonalkirchen Appenzell und Thurgau zeigte sich im Herbst 2001 die Notwendigkeit eines neuen Konzepts für die bestehende interkantonale OeME Stelle. Es soll ab 1. Januar 2004 in Kraft treten. Eine aus Kirchenräten bestehende interkantonale Konzeptkommission wurde eingesetzt. Die beiden OeME Beauftragten wurden noch im Jahr 2001 über den gemeinsamen Beschluss der drei Kirchenräte in Kenntnis gesetzt: „... Das neue Konzept soll bezüglich Arbeitspensen, Arbeitsinhalten und personeller Besetzung den neuen Bedürfnissen angepasst werden und nicht durch die gegenwärtige Situation eingeschränkt sein. ...“ Die Interessenlage der drei Kantone ist dabei sehr unterschiedlich. Für die St. Galler Kantonalkirche steht im Vordergrund die Bereitstellung eines Arbeitsinstruments zur angemessenen Umsetzung von Leitziel 7 in „St. Galler Kirche 2010“, was ein gegenüber dem jetzigen OeME Auftrag deutlich weiter gespanntes Arbeitsfeld bedeutet. Im Laufe des Jahres 2002 zeigte sich, dass nach Meinung aller drei Kantonalkirchen für die Zukunft auf eine interkantonale Stelle verzichtet werden soll. An ihre Stelle treten kantonale Stellen mit einem interkantonalen Koordinationsauftrag. Konsequenterweise wurde im Sommer/Herbst 2002 die bestehende interkantonale OeME-Vereinbarung per 31. Dezember 2003 gegenseitig gekündigt. Damit bestehen ab spätestens 1. Januar 2004 die gegenwärtigen OeME Stellen nicht mehr, und die St. Galler Synode muss den Beschluss fassen, an deren Platz eine neue St. Galler Arbeitsstelle zu schaffen.

Dieses Ressort ist gegenwärtig mit kirchlichen und gesellschaftlichen Themen von hoher Wichtigkeit konfrontiert. Neben den traditionellen Arbeitsbereichen Oekumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit (inklusive Betreuung der HEKS- und Brot für alle Kampagnen) ist namentlich an die wachsende Bedeutung des interreligiösen Dialogs, an Aufbau und Pflege nachhaltiger internationaler Kirchenpartnerschaften, an Migration und Integration und an eine Vielfalt von kirchlich relevanten gesamtgesellschaftlichen Themen zu denken, zu deren sachkundiger Bearbeitung der Kirchenrat immer mehr auf ein professionelles Arbeitsinstrument angewiesen ist. Hinzu kommt die immer wichtiger werdende Unterstützung, Animation und Vernetzung von entsprechenden Aktivitäten der Kirchgemeinden.

Der Kirchenrat beantragt deshalb der Synode, per 1. Januar 2004 eine neue Arbeitsstelle Welt, Gesellschaft, Oekumene (100%) zu schaffen. Das mit Leitzielfeld 7 gegebene, deutlich umfassendere Arbeitsfeld rechtfertigt einen Ausbau auf ein volles Pensum anstelle des gegenwärtig knapp 70% Anteils an der interkantonalen 130% Arbeitsstelle. Ab 2004 ist mit Mehrkosten von maximal Fr. 50'000 für Gehalt und operative Kosten zu rechnen.



## **Leitzielfeld 8: Übergemeindliche Gefässe kirchlichen Lebens (Ressort Pastorales)**

In diesem Leitzielfeld sind zur Zeit Verhandlungen mit dem Kanton St. Gallen im Gange bezüglich der Gestaltung und Finanzierung der Spitalseelsorge nach der Kantonalisierung der meisten Spitäler. Zum Abschluss gebracht werden konnte bereits ein ähnlicher, die Gefängnisseelsorge betreffender Vorgang, der durch die Kantonalisierung des Gefängniswesens notwendig geworden war. Beim Neuaufbau einer kantonalen Notfallseelsorge wurden ebenfalls Fortschritte erzielt; es zeichnet sich eine Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen und der Katholischen Kirche ab. Der Kirchenrat erwartet als Effekt in allen Bereichen eine gesamthaft höhere Präsenz und ausgeglichene professionelle Qualität der geleisteten Seelsorge. Die finanziellen Konsequenzen für die Kirchen sind zur Zeit noch schwierig absehbar; im Falle der Gefängnisseelsorge führten sie zu einer Mehrbelastung der Kantonalkirche von Fr. 67'000. Dieser gegenüber steht jedoch eine personelle und finanzielle Entlastung der Kirchgemeinden und des Finanzausgleichs (Wegfall von Pastora-tionsbeiträgen). Es ist dankbar zur Kenntnis zu nehmen, dass der Kanton St. Gallen weiterhin beabsichtigt, sich an all diesen Seelsorgediensten substantiell zu beteiligen. Unklar ist zur Zeit noch die Frage eventueller Seelsorgeangebote an den Fachhochschulen im Kanton und an der Pädagogischen Hochschule St. Gallen. In Kapazität und Auftrag ausgebaut werden konnte in Zusammenarbeit mit den Beitragskirchgemeinden die Protestantische Eheberatung St. Gallen, dies ohne Kostenfolge für die Kantonalkirche. Bezüglich der aktuell gewordenen Internet- und SMS-Seelsorge beabsichtigt der Kirchenrat eine Beauftragung der Dargebotenen Hand, die bereits grosse Erfahrung in elektronisch vermittelter Seelsorge hat.

### *Voraussetzungen optimieren*

## **Leitzielfeld 9: Mitarbeitende, Zusammenarbeit, Führung (Ressorts Finanzen, Präsidiales, Personalführung)**

Im synodalen Entscheid zur Zusammenführung des Versicherungswesens und der Gehalts-administration ist die Schaffung von zusätzlicher Kapazität für Buchhaltung auf der Zentralkasse enthalten. Um gleichzeitig eine angemessene Stellvertretung des Zentralkassiers sicher zu stellen – ein bisher ungelöstes und oft gerügtes Problem – wurde eine 50%-Stelle geschaffen. Ein Teil der Kosten soll jedoch durch die Übernahme von Arbeiten für Dritte gedeckt werden. Die Buchhaltungsstelle führt zu einer Entlastung des Sekretariates der Zentralen Dienste, welches dafür administrative Aufgaben für die neuen Stellen übernehmen kann. Um eine reibungslose Übernahme der neuen kantonalkirchlichen Aufgaben per 1. Januar 2003 und eine sinnvolle Einarbeitungsperiode zu gewährleisten, wurde die neue Stelle in Absprache mit dem Büro der Synode und der Geschäftsprüfungskommission bereits im Herbst ausgeschrieben.

Die Kommission zur Förderung Regionaler Zusammenarbeit erkannte, dass sie zur Animation und fachlichen Begleitung von durch die Kantonalkirche zu finanzierende Projekte regionaler Zusammenarbeit eine minimale professionelle Unterstützung (ca. 10%-Pensum) benötigt. Der notwendige zeitliche Aufwand kann durch die nebenamtlichen Kommissionsmitglieder allein nicht geleistet werden. Personell sollte das jemand sein, der sich bereits mit ähnlichen Fragen beschäftigt, so dass kein zusätzlicher Koordinationsaufwand entsteht. Der Kirchenrat hat sich diesem Ansuchen angeschlossen und entschieden, das Pensum des Beauftragten für regionale Erwachsenenbildung zur Erfüllung dieser Zweitaufgabe ab 1. Januar 2003 von 50% auf 60% zu erhöhen. Im Budget 2003 sind hierfür Fr. 20'000 enthalten (Gehalt und operative Kosten).

In diesem Leitziefeld 9 wäre noch eine Reihe von weiteren Massnahmen zu nennen. Sie werden aber weitgehend im Rahmen des bisherigen Budgetvolumens angegangen und bleiben hier deshalb unerwähnt.

Die Synode steht heute vor einer wichtigen Entscheidung. Mit der Vision „St. Galler Kirche 2010“ und den Leitzielen 2005 haben wir an der Wintersynode 2001 die Richtung festgelegt. Jetzt gilt es, über die Umsetzung Beschluss zu fassen. „St. Galler Kirche 2010“ darf nicht bloss Papier und Deklaration bleiben.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt gestützt auf Art. 158 Abs. 3 und 163 lit. I) der Kirchenordnung (Schaffung neuer kantonalkirchlicher Ämter) folgende **A n t r ä g e**:

1. Es sei eine neue Arbeitsstelle „Pastorales“ mit 100 Stellenprozenten zu schaffen.
2. Es sei eine neue Arbeitsstelle „Familie und Kinder“ mit 50 Stellenprozenten zu schaffen.
3. Es sei auf der Arbeitsstelle „Jugendfragen“ ein Jahresvolontariat mit 100 Stellenprozenten zu schaffen.
4. Es sei per 1. Januar 2004 eine neue Arbeitsstelle „Welt, Gesellschaft, Oekumene“ mit 100 Stellenprozenten zu schaffen, welche die wegfallenden interkantonalen OeME Stellen ersetzt.
5. Es sei vom schrittweisen, für die Kantonalkirche kostenneutralen Ausbau des Kirchlichen Sozialdienstes (ksd) auf alle Berufsschulen im Kanton St. Gallen zustimmend Kenntnis zu nehmen.

16. September 2002

Im Namen des Kirchenrates

Der Kirchenratspräsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.

Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

## Anhang:

## Überblick über die vorgesehenen Änderungen der Pensen auf den Arbeitsstellen

Arbeitsstelle	Pensum Dez. 02	Pensum ab 2003
Kommunikation, Anteil St. Gallen *	50%	50%
Pastorales *		100%
Familien und Kinder		50%
Jugendfragen, junge Erwachsene, Spezialaufgaben	80%	90%
Jugendvolontariat		100%
Diakonie, Frauenanliegen	60%	80%
Administration Jugendfragen und Diakonie	40%	50%
Transitzentrum Altstätten	20%	30%
Erwachsenenbildung regional und zentral	140%	140%
Administration Erwachsenenbildung	50%	50%
Religionsunterricht / KISG	100%	100%
Administration Religionsunterricht / KISG	80%	80%
Religionsunterricht in Heil- und Sonderpädagogik	30%	30%
Interkantonale OeME, Anteil St. Gallen (bis 31.12.2003)	70%	
Welt, Gesellschaft, Oekumene (neue Stelle ab 1.1.2004)		100%
Regionale Zusammenarbeit		10%
Zentralkasse (inkl. Buchhaltungsstelle, z.T. Fremdaufträge)	150%	150%
Sekretariat der Zentralen Dienste	100%	100%
Kirchenratskanzlei und -präsidium *	200%	200%
Total	1170%	1510%
Schrittweiser Ausbau des Kirchlichen Sozialdienstes an den Berufsschulen (ksd) von 100% auf ca. 500% unter finanzieller Beteiligung von Kanton (60%) und Katholischer Kirche (20%), resultierend in 20% Finanzanteil der Evang.-ref. Kirche.	100% (Finanzen: 100%)	500% (Finanzen: 100%)
* Administrative Unterstützung durch das Sekretariat der Zentralen Dienste		

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Voranschlag für das Jahr 2003**

Sehr geehrte Synodale

Den Voranschlag 2003 finden Sie als Separatdruck. Er gliedert sich in die Teile

Verwaltungsrechnung (S. 1 - 7)  
Kostenrechnung (S. 8 - 26)  
Budget Kirchenbote (S. 27 - 28)

Der Voranschlag der Kantonalkirche (d.h. ohne Kirchenbote) rechnet mit einem Rückschlag von Fr. 263'000.00. Er setzt sich aus folgenden Teilbudgets zusammen:  
(+ = Vorschlag, - = Rückschlag)

Zentralkasse	- Fr. 245'000.00	
Stipendienfonds	- Fr. 12'000.00	
Hilfskasse Pfarrer	Fr. 0.00	
Erwachsenenbildungsfonds	Fr. 0.00	
Fonds für erholungsbed. Kirchgenossen	- Fr. 6'000.00	
<b>Total ohne Finanzausgleichsfonds</b>		<b>- Fr. 263'000.00</b>
<b>Finanzausgleichsfonds</b>		<b>+ Fr. 44'000.00</b>

### Allgemeine Bemerkungen

Warum ist das Defizit der Zentralkasse mit Fr. 245'000.00 so gross? Die Antwort ist einfach: Am 3. Dezember 2001 hat die Synode für die Planung und Realisierung von Projekten und Anlässen zum 200-Jahr-Jubiläum der Kantonalkirche im Jahr 2003 einen Kredit in der Höhe von Fr. 225'000.00 zu Lasten des Eigenkapitals bzw. der ordentlichen Rechnung 2003 beschlossen. Daneben bleibt also nur ein kleines Defizit von Fr. 20'000.00.

Abgesehen vom Jubiläum steht das Budget 2003 im Zeichen der Umsetzung der Leitziele 2005 in „St.Galler Kirche 2010“. Einerseits basiert das Budget auf einem Satz von 3,1 Steuerprozenten (bisher 3,3 Steuerprozent inkl. 0,5 Steuerprozent Bausteuer Warten-

see), andererseits finden sich in verschiedenen Kostenstellen Aufwändungen, die durch die Umsetzung der erwähnten Leitziele bedingt sind. In diesen Fällen verweisen wir auf die ausführliche Botschaft betreffend Umsetzung der Leitziele 2005 in „St.Galler Kirche 2010“.

Bei den Löhnen rechnet der Kirchenrat mit einer generellen Erhöhung inkl. Teuerungszulage von 2,0% sowie mit Beförderungen und Stufenanpassungen gemäss Dienstalter. Sollte der Grosse Rat des Kantons St. Gallen, der immer in seiner Novembersession über allfällige Lohnerhöhungen für das Staatspersonal beschliesst, auf eine Lohnrunde verzichten, ergäbe sich für das vorliegende Budget eine Kostenminderung um rund Fr. 60'000.00.

An der Sommersynode vom 24. Juni 2002 wurde der Revision des Reglements über die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten und über die Ausrichtung von Taggeldern, Amtsgehältern und Entschädigungen zugestimmt. Eine Folge davon ist die Verdoppelung der Sitzungsgelder gegenüber der Rechnung 2001 auf Fr. 257'000.00 (Konto 3005).

Wie von der Synode gewünscht, hat der Kirchenrat die neue Kontengruppe 49 „Gehaltszahlungen an Dritte“ geschaffen. Sie beinhaltet alle Personalkosten derjenigen Kirchgemeinden, die ihre Gehaltsadministration über die Zentralkasse abwickeln, sowie die Personalkosten des Kirchenboten und der Protestantischen Eheberatung.

Die Sachversicherungen der Kantonalkirche und sämtlicher Kirchgemeinden werden per 1. Januar 2003 neu dem Finanzausgleich belastet. Budgetiert sind auf Konto 3123 Fr. 400'000.00.

## **Bemerkungen zu einzelnen Kostenstellen**

### **100 Finanzwesen**

Die Zentralsteuer ist neu mit einem Satz von 2,6% (bisher 2,3%) budgetiert. Dazu kommen 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland. Die Bausteuer Wartensee von 0,5% fällt weg. Beim Steuerertrag stützt sich der Kirchenrat auf die Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung. Daraus ergibt sich steuersatzbereinigt ein um rund Fr. 306'000.00 oder 4,6% erhöhter Steuereingang gegenüber der Rechnung 2001. Wie sich das seit 1. Januar 2001 geltende Steuergesetz mit Splitting auswirken wird, ist immer noch unklar.

Seit dem 1. Januar 2000 können die politischen Gemeinden den Kirchgemeinden eine Steuereinzugsprovision von 3 (vorher 2) % verrechnen. Für den Einzug der Zentralsteuer zahlt die Kantonalkirche den Kirchgemeinden den gleichen Satz.

Bei den Vermögenserträgen geht der Kirchenrat von einem durchschnittlichen Ertrag von 3,75% aus.

## **200 Synoden**

2003 findet wieder eine Aussprachesynode statt. Grosse Auswirkungen haben die neuen Ansätze für Sitzungsgelder.

## **210 Kirchenrat**

Unter Veranstaltungen (Konto 3180) sind die von der Synode bewilligten Kosten für das 200-Jahr-Jubiläum der Kantonalkirche von Fr. 225'000.00 budgetiert. Ferner beinhaltet dieses Konto erstmals Fr. 10'000.00 zu Gunsten des Ressorts Öffentlichkeitsarbeit (siehe Umsetzung der Leitziele 2005, Leitziefeld 1). Diese Kosten können nicht der Arbeitsstelle Kommunikation belastet werden, da diese Arbeitsstelle zu 50% von der Thurgauer Kirche finanziert wird.

## **220 Dekanate**

Hier schlagen die erhöhten Pauschalen der Dekane und Vizedekane der drei Kirchenbezirke zu Buche.

## **239 Diverse Kommissionen**

Unter diverse Kommissionen sind neu die Kosten für die Delegierten SEK budgetiert. Wie schon im laufenden Jahr wird hier die Arbeit des Netzwerks Junge Erwachsene integriert mit Sitzungsgeldern, Spesen und Fr. 18'000.-- für Veranstaltungen.

## **270 Kirchenratskanzlei**

Die Kosten des Sekretariats werden künftig voll der Kirchenratskanzlei belastet (bisher je zur Hälfte Kirchenratskanzlei und Zentralkasse). Es wird indessen künftig auch den neuen Arbeitsstellen zur Verfügung stehen. Ins Gewicht fallen bei dieser Kostenstelle die Kosten für Drucksachen. Mehr Drucksachen bedingen höhere Portokosten.

## **280 Zentralkasse**

Anstelle eines 50%-Anteils am Sekretariat wurde eine 50%-Stelle Buchhaltung geschaffen und per 1. November 2002 besetzt. Zu den Aufgaben der neuen Mitarbeiterin gehört die Gehaltsadministration für die Kirchgemeinden und die Sicherstellung einer angemessenen Stellvertretung des Zentralkassiers (siehe auch Umsetzung der Leitziele 2005, Leitziefeld 9). Unter Unterhalt Mobilien werden die gestiegenen Kosten für den Unterhalt des EDV-Netzwerks, die nicht auf die andern Kostenstellen verteilt werden können, budgetiert.

## **304 LS Schloss Wartensee**

Nach dem Wegfall der Bausteuer werden die ordentlichen Abschreibungen von Fr. 60'000.00 auf Fr. 100'000.00 erhöht, um eine vollständige Abschreibung der Liegenschaft innert dreier Jahre sicherzustellen.

## **307 LS Oberer Graben 31**

Unter Konto 3140 Unterhalt Liegenschaften budgetiert der Kirchenrat die Einrichtung eines Aufenthaltsraumes im Parterre.

**400 Kantonsspital/Geriatrie**

Neu budgetiert wird der Orgeldienst in der Kantonsspitalskapelle mit Fr. 3'000.00.

**402 Heilstätten Sarganserland**

Die Kosten und Erträge für die Arbeit am Transitzentrum in Altstätten laufen auf Grund der personellen Besetzung über diese Kostenstelle. Per 1. Januar 2003 soll das Pensum auf 30% erhöht werden (siehe Umsetzung der Leitziele 2005, Leitziefeld 5). Diese zusätzlichen Kosten werden in den nächsten drei Jahren von der Katholischen Kirche mit je Fr. 20'000.00 finanziert. Die von uns aufgewendeten Beträge werden wie bisher vom SEK zu einem grossen Teil rückvergütet (siehe Konto 4390 Übrige Entgelte).

**403 Gefängnisseelsorge**

Neue Kostenstelle, siehe Umsetzung der Leitziele 2005, Leitziefeld 8.

**405 Arbeitsstelle Pastorales**

Neue Kostenstelle, siehe Umsetzung der Leitziele 2005, Leitziefeld 2.

**411 Universitätspfarramt**

Der Stelleninhaber wird per 31. März 2004 pensioniert, weshalb für Personaleinstellung Fr. 6'000.00 budgetiert werden muss.

**420 Arbeitsstelle OeME**

Dieses Budget wurde gemäss Vorgaben der OeME-Begleitkommission erstellt. Zusätzlich wurden Fr. 20'000.00 brutto für Aktivitäten im Rahmen der Dekade zur Überwindung von Gewalt aufgenommen. Der St. Galler Anteil beträgt etwas über Fr. 10'000.00.

**421 Pfarramtliche Vermittlungsstelle**

Bereits im laufenden Jahr zeichnet sich ein starker Rückgang der Zahl der Stellvertretungen ab. Der Kirchenrat hat deshalb das Pensum für diese Vermittlungsstelle anlässlich der Neubesetzung von 15 auf 10 Stellenprozent reduziert.

**430 KISG /ARU**

Der frühere Beschluss des Kirchenrates, die Beauftragung für Religionsunterricht ab 2003 von 100% auf 80% zu reduzieren, musste umgestossen werden (siehe Umsetzung der Leitziele 2005, Leitziefeld 6). Bei den Entschädigungen für Kursgebung, Konto 3001, wirkt sich der bereits mehrfach erwähnte Synodebeschluss in höheren Entschädigungen aus.

**431 Arbeitsstellen Jugendfragen und Diakonie**

Stellenprozentänderungen bei den drei bisherigen Mitarbeitenden sowie Schaffung eines neuen Jugend-Volontariats (siehe Umsetzung der Leitziele 2005, Leitziefelder 4 und 5).

### **432 Arbeitsstelle kirchliche Erwachsenenbildung**

Das Pensum des Beauftragten für regionale Erwachsenenbildung wird ab 1. Januar 2003 von 50 auf 60% aufgestockt. Als Zweitaufgabe soll er sich der Förderung regionaler Zusammenarbeit annehmen (siehe Umsetzung der Leitziele 2005, Leitziefeld 9).

### **434 Arbeitsstelle Familie und Kinder**

Neue Arbeitsstelle (siehe Umsetzung der Leitziele 2005, Leitziefeld 3).

### **440 Stiftung Schloss Wartensee**

Der Kirchenrat budgetiert einen Betriebsbeitrag von Fr. 30'000.00 an ein allfälliges Defizit.

### **900 Pensionskasse**

Die Übernahme der Hälfte des künftigen Teuerungsausgleichs auf den Renten durch die PERKOS hat kurzfristig nur geringe Auswirkung, denn der aufgelaufene Teuerungsteil der Renten muss wie bisher von der Kantonalkirche allein finanziert werden.

### **910 Aus- und Weiterbildung**

Für die Ausbildungskosten der Theologiekandidatinnen und -kandidaten (cand. theol.) ist seit 1999 der auf die Konkordatskirchen umgerechnete SEK-Schlüssel massgebend. Der St. Galler Anteil beläuft sich nächstes Jahr auf Fr. 202'000.00.

Die Kosten der Studienurlaube der Pfarrerrinnen und Pfarrer sind hingegen nur grob vorhersehbar.

### **920 Beiträge**

Diese Kostenstelle ist durch die Festlegung von Steuerprozenten kostenneutral. Der Kirchenrat hat beschlossen, den Steuerprozentsatz Beiträge Inland bei 0,75 zu belassen. Darin enthalten sind nach wie vor 0,17 Steuerprozent Entwicklungszusammenarbeit Inland. Für Beiträge Ausland bzw. Entwicklungszusammenarbeit Ausland werden unverändert 0,33 Steuerprozent erhoben.

### **50 Separatrechnungen**

Die Separatrechnungen sind nicht Bestandteil unserer Jahresrechnung.

### **110 Finanzausgleichsfonds**

Nachdem der Finanzausgleichsfonds den reglementskonformen Bestand in der Höhe des anderthalbfachen Jahresertrags noch nicht erreicht hat, belässt der Kirchenrat die Normalbasis für den indirekten Finanzausgleich bei 24 Steuerprozenten und die obere Limite für den direkten Finanzausgleich auf 29 Steuerprozenten. Die Finanzausgleichsleistungen an die Kirchgemeinden werden sich deshalb gegenüber 2001 und 2002 nur wenig verändern. Beim Ertrag folgt der Kirchenrat der Prognose der kantonalen Steuerverwaltung, wonach der Steuereingang wegen der schwierigen Lage vieler Unternehmen gegenüber den effektiven Zahlen 2002 drastisch sinken wird. Daraus ergibt sich ein kleiner Vorschlag von Fr. 44'000.00.



In Konto 3610 sind unter anderem Pastorationsbeiträge für Medienarbeit, Religionsunterricht und Spitalseelsorge enthalten. Diese Beiträge sind von regionaler Bedeutung. Ihre Gewährung bedeutet allerdings in zahlreichen Fällen eine Verminderung der beanspruchbaren Finanzausgleichsleistungen.

Unter Konto 3123 werden schliesslich per 1. Januar 2003 die Sachversicherungen der Kantonalkirche und sämtlicher Kirchgemeinden verbucht.

### **115 JK Ostschweiz**

Der Zweckverband JK Ostschweiz wurde per 31. Dezember 2001 aufgelöst.

### **415 Projekte SPAZ / CHANCE Präventivmedizin**

Diese Kostenstelle ist eine kostenneutrale Durchlaufposition. Das Projekt SPAZ wurde per 31. August 2001 aufgegeben und durch das Projekt CHANCE ersetzt. Unsere Mitarbeiterin am KSD Rorschach führt diese Aufgabe mit einem Pensum von 30 Stellenprozenten aus.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2003 sei zu genehmigen.
2. Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland) zu erheben.

21. Oktober 2002

Im Namen des Kirchenrates  
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.  
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Voranschlag für das Jahr 2003**

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat am 2. Oktober 2002 zur Besprechung des Voranschlages getagt. Der ausführliche Bericht des Kirchenrates hat uns als Basis für unsere Budgetberatungen gedient. Detailfragen wurden von Finanzchef Alfred Friedauer und Zentralkassier Werner Macher befriedigend beantwortet.

**Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag**

Der Kirchenrat präsentiert ein bis auf Fr. 20'000.00 ausgeglichenes Budget für das Jahr 2003. Gemäss Bericht des Kirchenrates rechnet das Budget mit einem Mehraufwand von Fr. 245'000.00. Darin ist ein Beitrag von Fr. 225'000.00 an das Jubiläumsjahr 2003 enthalten. Diesen Beitrag hat die Synode am 3. Dezember 2001 beschlossen. Er ist der Rechnung 2003 zu belasten, d.h. als einmalig im Budget 2003 auszuweisen.

Die Budgetierung des Steuereinganges gestaltet sich nach wie vor als sehr ungewiss. In den Gemeinden sind noch lange nicht alle Veranlagungen für das Steuerjahr 2001 definitiv, sodass sich nach wie vor nur auf ein ungefähres Abschätzen, gestützt auf Informationen der Kantonalen Steuerverwaltung, budgetieren lässt.

Über weitere Details zum Budget 2003 gibt der ausführliche Bericht des Kirchenrates Informationen.

**Kirchenbote**

Die Kirchenbotenkommission unterbreitet ein ausgeglichenes Budget 2003 mit Einnahmen und Ausgaben von Fr. 1'017'600.00. Budgetiert werden bei den Einnahmen 70'700 Abos zu Fr. 13.00. Schrittweise will die Kommission die Fertigstellung der insgesamt 84 Gemeindeseiten in eigener Regie organisieren und dabei die Druckvorstufe mit einer redaktionellen Betreuung der Gemeindeseiten verbinden. Bereits werden 14 Regionalbünde redaktionell betreut. Zur Produktion von drei bis vier weiteren Gemeindebänden im Raum

St. Gallen wird eine 20 bis 30 Prozent-Stelle ausgeschrieben. Die Mehrkosten von Fr. 20'000.00 bis Fr. 30'000.00 pro Jahr sind im Budget 2003 enthalten.

Sehr geehrte Synodale

Die GPK **empfiehlt Zustimmung zu den kirchenrätlichen Anträgen und**

**b e a n t r a g t:**

Der Voranschlag des Kirchenboten für das Jahr 2003 sei zu genehmigen.

11. Oktober 2002

Die Geschäftsprüfungskommission

Tinner Hansruedi

Sevelen

Althaus Werner

St. Gallen

Bircher Elisabeth

Oberuzwil

Frischknecht Gerlinde

Wil

Graf Christina

Rebstein

Lüthi Ernst

Rorschach

Schüpbach Robert

St. Gallen

**Botschaft und Antrag des Kirchenrates  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Revision des Reglements  
über die  
Teuerungszulagen für die st. gallischen Rentnerinnen  
und Rentner der PERKOS**

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat hat der Synode im Juni 1986 eine Botschaft betreffend Teuerungszulagen für die st. gallischen Rentner der PERKOS (Pensionskasse evangelisch-reformierter Kirchen der Ostschweiz) unterbreitet (GE 62-60). Die Synode hat davon in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Die damalige Vorlage ging davon aus, dass ein grösserer Anteil der Rentenbezügerinnen und -bezüger nur mit sehr kleinen Renten rechnen konnte. Vor allem die Witwenrenten lagen zum Teil stossend tief. Die von der Synode damals gutgeheissene Regelung hat in dieser Beziehung auch heute noch ihre Berechtigung.

In der Zwischenzeit beginnt nun allerdings das Gesetz über die berufliche Vorsorge zu greifen, indem immer mehr Pensionierte auch bei der PERKOS eine volle Rente erhalten. In diesen Fällen stellt sich darum die Frage, ob ein zusätzlicher kantonkirchlicher Teuerungsausgleich auch für volle Renten noch zu Lasten von Steuergeldern zu rechtfertigen ist. Zu berücksichtigen ist dabei auch die seit 1986 erhöhte AHV-Rente.

Bei der PERKOS wird ab 1. Januar 2003 erstmals eine Teuerungszulage auf den Renten ausgerichtet. Diese muss zur Hälfte von der jeweiligen Kantonalkirche finanziert werden. Der Stiftungsrat der PERKOS beschliesst alle zwei Jahre im September über die Höhe der Zulagen und berücksichtigt dabei die Preisentwicklung (Kostenindex) und den Stand der Kasse. Die Teuerung wird also nicht automatisch voll ausgeglichen. Als Grundlage des im September 2002 festgelegten Prozentsatzes gilt die anfangs 2001 aktuelle Rente, bestehend aus Grundrente plus bisherige Teuerungszulagen. Wer nach dem 31. Dezember 2000 pensioniert worden ist, geht bei der ersten Runde von Teuerungszulagen nach neuer Regelung leer aus, d.h. für Neurentnerinnen und -rentner gilt eine Karenzfrist von zwei Kalenderjahren. Eine Erhöhung der Teuerungszulagen tritt zu Beginn des auf einen entsprechenden Beschluss folgenden Jahres in Kraft, also in der Regel jedes zweite Jahr.

Der Kirchenrat ist der Ansicht, dass ein zusätzlicher kantonalkirchlicher Sockelbeitrag nur noch auf kleinere Renten ausgerichtet werden soll und schlägt deshalb eine Anpassung des Reglements vor.

In den letzten Jahren wurde die Zentralkasse durch Teuerungszulagen jährlich mit rund Fr. 250'000.-- belastet. Das wird sich kurzfristig nicht ändern, da die bisher aufgelaufenen Teuerungszulagen sowie die Hälfte der von der PERKOS gewährten Teuerungszulagen von der Zentralkasse getragen werden müssen. Langfristig dürfte sich die Belastung der Kantonalkirche um einen Drittel bis die Hälfte reduzieren.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgenden **A n t r a g**:

**Das Reglement über die Teuerungszulagen für die st. gallischen Rentnerinnen und Rentner der PERKOS (GE 62-60) sei zu genehmigen.**

16. September 2002

Im Namen des Kirchenrates  
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.  
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

## **Reglement über die Teuerungszulagen für die st. gallischen Rentnerinnen und Rentner der PERKOS (GE 62-60)**

### **Artikel 1**

Die Kantonalkirche richtet den Rentnerinnen und Rentnern der PERKOS, welche zuletzt in einer evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons St. Gallen oder in der Kantonalkirche tätig waren, eine Teuerungszulage aus.

### **Artikel 2**

Sie übernimmt die Regelung der PERKOS und beteiligt sich an den von der PERKOS festgelegten Teuerungszulagen zur Hälfte.

### **Artikel 3**

Die Kantonalkirche gewährt Rentnerinnen und Rentnern der PERKOS, welche zuletzt in einer evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons St. Gallen oder in der Kantonalkirche tätig waren, und eine Rente bis maximal Fr. 50'000.-- für Altersrenten und Fr. 35'000.-- für Ehegattenrenten erhalten, einen zusätzlichen Teuerungsausgleich. Die von der PERKOS festgelegten Teuerungszulagen werden auf jährlich Fr. 300.-- für Altersrenten und Fr. 200.-- für Ehegattenrenten aufgestockt. Die Festlegung erfolgt analog zu den ordentlichen Teuerungszulagen alle zwei Jahre. Die daraus entstehenden Kosten trägt die Kantonalkirche.

### **Artikel 4**

Der Kirchenrat kann den zusätzlichen Teuerungsausgleich für ehemals Teilzeitbeschäftigte dem entsprechenden Pensum anpassen. Auf Kinderrenten werden ebenfalls prozentuale Teuerungszulagen ausgerichtet, jedoch keine zusätzlichen Sockelbeiträge.

### **Artikel 5**

Das Reglement tritt nach Genehmigung durch die Synode auf den 1. Januar 2003 in Kraft und ersetzt alle ihm widersprechenden früheren Regelungen.

2. Dezember 2002

Im Namen der Synode  
Der Präsident: Walter Würzer, Dr. oec.  
Der 1. Sekretär: Markus Bernet

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Studienurlaub  
und damit verbundene Änderungen**

**von Artikel 130 der Kirchenordnung, 1. Lesung  
und  
Artikel 41 Absatz 1 des Reglements für den Dienst der  
Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer, 1. Lesung**

Sehr geehrte Synodale

Mit Schreiben vom 18. März 2002 gelangte das Pfarrkapitel St. Gallen an den Kirchenrat bezüglich der Einrichtung einer Laufbahnberatung für kirchlich Mitarbeitende und einer flexibleren Lösung beim Studienurlaub. In nachfolgenden Gesprächen mit den Präsidien der drei Pfarrkapitel, des Kantonalen Diakonatskapitels und des Vereins der Religionslehrer / Religionslehrerinnen sowie mit den drei Dekanaten wurden für beide Themenkreise Lösungen gefunden, die ohne grossen finanziellen Mehraufwand wesentliche Verbesserungen bringen. Die Einführung eines kantonalkirchlichen Angebots für Entwicklungs- und Laufbahnberatung von 1 bis 2 Stunden im Dreijahresturnus konnte der Kirchenrat bereits auf dem Verordnungsweg regeln. Es tritt auf 1. Januar 2003 in Kraft und ist mit dem im Jahr 2001 durch die Synode beschlossenen Supervisionsrecht koordiniert. Eine kantonale Freizügigkeit beim Studienurlaub für Pfarrpersonen verlangt hingegen nach einer Änderung von Art. 130 der Kirchenordnung (GE 11-20), jene für Sozial-Diakonisch Mitarbeitende die Änderung von Art. 41 Abs. 1 des Reglements für den Dienst der Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer (GE 55-20).

Zur Zeit besteht für Pfarrpersonen ein Anspruch auf vier Monate Studienurlaub nach jeweils zehn Dienstjahren, nach einem Stellenwechsel frühestens nach fünf Jahren Dienst in derselben Kirchgemeinde. Bei den Sozial-diakonisch Mitarbeitenden entsteht ein Anspruch auf einen Bildungsurlaub von zwei Monaten nach jeweils sechs Dienstjahren, nach einem Stellenwechsel frühestens nach vier Jahren in derselben Kirchgemeinde.

Die Regelungen bezüglich Stellenwechsel führten nun in den letzten Jahren mehrfach dazu, dass Pfarrpersonen nach einem Gemeindefwechsel für bis zu fünf Jahre auf einen Studienurlaub zu verzichten hatten. Der Kirchenrat musste gar wegen Art. 130 KO vereinzelt

die Gewährung von Studienurlaube ablehnen, obwohl die betroffenen Kirchgemeinden damit einverstanden gewesen wären. Studien- und Bildungsurlaube dürfen aber keine Belohnung für langes Verweilen in einer Gemeinde sein. Sie dienen der notwendigen Weiterbildung und persönlichen Entwicklung der kirchlich Mitarbeitenden und liegen auch im Interesse der Kirchgemeinden und der Kantonalkirche. Die gegenwärtige Regelung schafft zusätzlich den falschen Anreiz, wegen eines bevorstehenden Studienurlaubs noch ein, zwei oder drei Jahre in einer Gemeinde auszuharren, obwohl eigentlich ein Wechsel für beide Seiten erwünscht wäre. Studienurlaube dürfen nicht Anlass zum „Sesselkleben“ sein.

Der Kirchenrat vertritt deshalb in Übereinstimmung mit den oben genannten Gremien die Auffassung, dass innerhalb des Kantons St. Gallen – wie bereits bei den Treueprämien für Pfarrpersonen – die Freizügigkeit eingeführt werden soll. Sinn macht die jetzige Regelung hingegen bezüglich der kirchlich Mitarbeitenden aus anderen Kantonen; es kann nicht Aufgabe der St. Galler Kirche sein, einen Studien- oder Bildungsurlaub bereits kurz nach einem solchen Zuzug zu finanzieren.

Bei der Überarbeitung von Art. 130 der Kirchenordnung zeigte sich weiter, dass bisher der Studienurlaub entweder „der allgemeinen theologischen Information“ oder „der Begegnung mit notleidenden Menschen in einem besonderen sozialen oder diakonischen Dienst“ zu dienen hatte. Die Erfahrung und die gestiegenen Anforderungen an Pfarrpersonen zeigen jedoch, dass heute auch deren geistlich-spirituelle und persönlicher Entwicklung wie auch deren genereller Weiterbildung noch vermehrt die notwendige Beachtung geschenkt werden muss (vgl. „St. Galler Kirche 2010“, Leitziel 9b). Der Kirchenrat schlägt deshalb eine entsprechende Erweiterung der Zielformulierung für Studienurlaube vor.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e** :

1. **Art. 130 der Kirchenordnung (GE 11-20) sei wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):**

Nach jeweils zehn Dienstjahren hat der Pfarrer Anspruch auf einen bezahlten Studienurlaub von vier Monaten. ***Mindestens fünf der zehn Dienstjahre müssen innerhalb der St. Galler Kantonalkirche absolviert worden sein.*** Dieser Studienurlaub dient der allgemeinen theologischen Information, der ***Weiterbildung, der spirituellen und persönlichen Entwicklung*** oder der Begegnung mit notleidenden Menschen in einem besonderen sozialen oder diakonischen Dienst.



2. Art. 41 Abs. 1 des Reglements für den Dienst der Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer (GE 55-20) sei wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):

Nach jeweils sechs Dienstjahren hat die Gemeindehelferin / der Gemeindehelfer Anspruch auf einen bezahlten Bildungsurlaub von zwei Monaten. *Mindestens vier der sechs Dienstjahre müssen innerhalb der St. Galler Kantonalkirche absolviert worden sein.* Der Zeitpunkt wird im Einvernehmen mit der Kirchenvorsteherschaft festgelegt. Sie regelt die Stellvertretung.

3. Diese Änderungen treten nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist auf 1. August 2003 in Kraft.

16. September 2002

Im Namen des Kirchenrates  
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.  
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Wählbarkeit  
und damit verbundener Ergänzung**

**des Reglements für den Dienst der Katechetinnen  
und Katecheten durch einen Artikel 3<sup>bis</sup>, 1. Lesung**

Sehr geehrte Synodale

Mit dem Reglement für den Dienst der Katechetinnen und Katecheten (GE 55-30) wurden am 30. Juni 1997 verbindliche Grundlagen für diese Berufsgruppe geschaffen, wobei auch die Voraussetzungen für die Anstellung (Fach- oder anderes anerkanntes Diplom) geregelt wurden.

In jüngerer Zeit musste der Kirchenrat wiederholt feststellen, dass in unserem Kanton immer noch Katechetinnen und Katecheten angestellt werden, welche die Bedingungen gemäss Artikel 69 der Kirchenordnung nicht erfüllen. Da es dem Kirchenrat ein grosses Anliegen ist, dass im Bereich Unterricht der Qualitätsstandard auf hohem Niveau gehalten werden kann – so wie er dies in den vergangenen Monaten auch bei allen anderen kirchlichen Berufsgruppen immer wieder postuliert hat – ergibt sich die Notwendigkeit einer Reglementsanpassung an die gültigen Bestimmungen anderer kirchlicher Berufsgruppen.

Von den Kirchenvorsteherschaften ist sowohl für alle Pfarrfrauen und Pfarrer als auch für alle Sozial-Diakonisch Mitarbeitenden vor einer Wahl bzw. Anstellung deren Wählbarkeit beim Kirchenrat zu prüfen und bestätigen zu lassen. Mit dem Ziel der Qualitätssicherung und im Sinne der Gleichbehandlung ist es angebracht, diese Abklärung auch für Katechetinnen und Katecheten obligatorisch zu erklären. Gleichzeitig entlastet es die Kirchenvorsteherschaften in ihrer Verantwortung, über die Qualifikation der Katechetinnen und Katecheten entscheiden zu müssen. Das Reglement für den Dienst der Katechetinnen und Katecheten soll deshalb um einen Artikel 3<sup>bis</sup> „Wählbarkeit“ ergänzt werden.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e** :

1. Das Reglement für den Dienst der Katechetinnen und Katecheten (GE 55-30) sei um Artikel 3<sup>bis</sup> zu ergänzen:

*Artikel 3<sup>bis</sup> Wählbarkeit*

*Vor der Anstellung einer Katechetin oder eines Katecheten lässt die Kirchenvorsteherschaft die Wählbarkeit der Kandidatin / des Kandidaten durch den Kirchenrat prüfen und bestätigen.*

*Bei Vorliegen besonderer Umstände kann der Kirchenrat eine zeitlich befristete provisorische Wählbarkeit erteilen. Die Umwandlung in die definitive Wählbarkeit und damit in eine unbefristete Anstellung setzt die Erfüllung der damit verbundenen Auflagen voraus.*

2. Diese Ergänzung tritt nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist auf 1. August 2003 in Kraft.

16. September 2002

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.

Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Botschaft und Anträge der vorberatenden Synodalkommission  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Dienstleistungen der Kantonalkirche im Bereiche  
Versicherungen und Lohnwesen der Kirchgemeinden, 2. Lesung**

Sehr geehrte Synodale

Die vorberatende Synodalkommission unterbreitete der Synode vom 24. Juni 2002 Botschaft und Anträge betreffend Dienstleistungen der Kantonalkirche im Bereiche Versicherungen und Lohnwesen der Kirchgemeinden. Da den gefassten Beschlüssen allgemeine Verbindlichkeit zukommt, ist nach Artikel 48 Absatz 2 des Geschäftsreglements der Synode eine zweite Lesung durchzuführen.

In der Zwischenzeit hat der Zentralkassier weitere Vorbereitungen für die Einführung dieser Anträge auf den 1. Januar 2003 vorgenommen. Acht Versicherungsgesellschaften haben Offerten eingereicht. Zudem wurden die bestehenden Policen aller Kirchgemeinden zusammengestellt, um Kostenvergleiche anstellen zu können.

Die definitive Ausschreibung des Versicherungspakets hat folgendes Ergebnis gebracht:

**Sachversicherungen**

Günstigste Offerte	Fr. 124'281.00
Höchste Offerte	Fr. 168'235.00
Bisherige Kosten	Fr. 221'446.00
Einsparungen	Fr. 97'165.00

Bei den bisherigen Kosten ist zu berücksichtigen, dass einzelne Kirchgemeinden bisher keine Gebäudeversicherung in Ergänzung zur GVA abgeschlossen haben. Zudem wurde bei der Versicherung der Fahrhabe im neuen Paket eine Reserve von Fr. 10'000'000.00 für bisher nicht deklarierte Fahrhabe eingebaut.

**Personalversicherungen**

Günstigste Offerte	Fr. 450'120.00
Höchste Offerte	Fr. 672'300.00
Bisherige Kosten	Fr. 618'890.00
Einsparungen	Fr. 168'700.00

Auch hier ist bei den bisherigen Kosten zu berücksichtigen, dass einzelne Kirchgemeinden weder über eine Krankentaggeldversicherung, noch über eine Unfallversicherung für freiwillig Mitarbeitende und Lagerteilnehmende verfügen. Zudem sind die Leistungen im neuen Paket in der UVG-Zusatzversicherung und der Krankentaggeldversicherung für mehrere Kirchgemeinden besser als bisher (100% des Lohns sind versichert, und Mitarbeitende mit einem Pensum von unter 8 Stunden wöchentlich sind ebenfalls gegen Lohnausfall versichert).

### **Zentrale Gehaltsverarbeitung**

Zwölf Kirchgemeinden haben dem Kirchenrat fristgerecht den Antrag gestellt, die Gehaltsverarbeitung auch nach dem 31. Dezember 2002 in eigener Regie weiterführen zu können.

Sehr geehrte Synodale

Die vorberatende Synodalkommission legt Ihnen die unveränderten Anträge zu Beschlussfassung vor und empfiehlt Ihnen Zustimmung:

#### **Antrag 1:    *Personal- und Sachversicherungen gemäss Pflichtenheft***

##### **Personalversicherungen**

**Alle Personalversicherungen der Kirchgemeinden mit Ausnahme der Pensionskasse werden an die Kantonalkirche übertragen.**

**Die Kosten werden den Kirchgemeinden weiterverrechnet. Die Kosten für den administrativen Aufwand werden von der Kantonalkirche übernommen.**

**Die Kantonalkirche übernimmt auch die Abrechnung mit der PERKOS für diejenigen Kirchgemeinden, welche die Gehaltsadministration durch die Kantonalkirche vornehmen.**

##### **Sachversicherungen**

**Alle Sachversicherungen der Kirchgemeinden werden auf die Kantonalkirche übertragen, wobei die Kosten dem Finanzausgleichsfonds belastet werden. Kosten aus der Versicherung von Liegenschaften im Finanzvermögen werden der Kirchgemeinde weiterverrechnet.**

Antrag 2: *Pflichtenheft Versicherungen*

Der Kirchenrat erlässt ein Pflichtenheft für die abgeschlossenen Versicherungen. Das der Synode vorgelegte Pflichtenheft gilt für die ersten Versicherungsverträge. Der Kirchenrat überprüft das Pflichtenheft periodisch und passt dieses in eigener Kompetenz den veränderten Gegebenheiten an.

Antrag 3: *Gehaltsadministration*

Die Gehaltsadministration der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchgemeinden wird durch die Kantonalkirche übernommen mit quartalsweiser Weiterbelastung an die Kirchgemeinden.

Kirchgemeinden, die ihre Lohnadministration selber weiterführen wollen, können mit einem Beschluss ihrer Kirchenvorsteherschaft ein Gesuch beim Kirchenrat einreichen. Dieser erteilt die Bewilligung, sofern ihm die fachlichen Voraussetzungen und die Wirtschaftlichkeit als gegeben erscheinen.

Antrag 4: *Inkraftsetzung*

Diese Beschlüsse der Synode treten am 1. Januar 2003 in Kraft.

17. Oktober 2002

Die vorberatende Synodalkommission:  
 Werner Althaus, St. Gallen, Präsident  
 Hans-Ulrich Hausammann, Kirchberg  
 Werner Menzi, St. Gallen  
 Nelly Rechberger, Lichtensteig  
 Willi Rupper, Buchs  
 Martin Sonderegger, Rheineck  
 Walter Würzer, Thal-Lutzenberg

*Anhang : Pflichtenheft Versicherungen***Pflichtenheft Versicherungen**

bereinigt durch die vorberatende Synodalkommission

**Personalversicherungen**

<b>UVG</b>	gemäss Unfallversicherungsgesetz
<b>UVG-Zusatz</b>	Heilungskosten während 5 Jahren unbegrenzt Taggeld 20% UVG-Lohn und 100% Überschusslohn mit einer Wartefrist von 61 Tagen Einschluss des Sonderrisikos
<b>Krankentaggeld</b>	100% des Lohnes für 720 Tage während 900 Tagen mit einer Wartefrist von 61 Tagen
<b>Unfallversicherung</b>	für nebenamtlich tätige Mitarbeitende und für Lager- teilnehmer subsidiär in Ergänzung zu einer eigenen Krankenkasse oder Unfallversicherung mit Heilung- kosten von maximal Fr. 100'000.00 pro Fall

Die Kantonalkirche übernimmt die effektiv anfallenden Kosten für Vertretungen bei Krankheit und Unfall zwischen dem 31. und dem 60. Arbeitstag.

**Sachversicherungen****Gebäude**

<b>Gebäudeversicherung</b>	GVA gemäss der gesetzlichen Bestimmungen
<b>Wasser</b>	Neuwert
<b>Ortungs- und Freilegungskosten</b>	Fr. 50'000.00 auf erstes Risiko
<b>Glas Kirchen</b>	Kirchenfenster Fr. 20'000.00 auf erstes Risiko, Fr. 50'000.00 auf erstes Risiko bei farbigen Fenstern Glastüren Fr. 20'000.00 auf erstes Risiko Sanitäre Installationen Fr. 10'000.00 auf erstes Risiko

<b>Glas</b>	Fenster Fr. 20'000.00 auf erstes Risiko
<b>Kirchgemeindehäuser</b>	Glastüren Fr. 20'000.00 auf erstes Risiko Sanitäre Installationen Fr. 10'000.00 auf erstes Risiko
<b>Inventar</b>	
<b>Feuer</b>	Geschätztes Kircheninventar Geschätztes Inventar der Kirchgemeindehäuser Geschätztes Inventar der Pfarrhäuser (Besitz der Kirchgemeinde)
	Zusätzliche Kosten auf erstes Risiko Pro Kirche Fr. 100'000.00 Pro Kirchgemeindehaus Fr. 50'000.00 Pro Pfarrhaus Fr. 20'000.00
	Geldwerte in Kassenschrank pro Kassenschrank Fr. 10'000.00 Geldwerte in geschlossenen Behältnissen pro Kirch- gemeinde Fr. 5'000.00
<b>Einbruchdiebstahl und Beraubung</b>	Kircheninventar Fr. 100'000.00 auf erstes Risiko Inventar Kirchgemeindehaus Fr. 100'000.00 auf erstes Risiko
	Kunst- und Wertgegenstände auch bei Ausstellungen und auch im Besitz von Drittpersonen Fr. 100'000.00 auf erstes Risiko
	Geldwerte wie bei Feuer
	Zusatzkosten pro Fall Fr. 20'000.00 auf erstes Risiko
<b>Wasser</b>	Inventar Vollwert Fr. 100'000.00 auf erstes Risiko
	Zusatzkosten pro Fall Fr. 50'000.00 auf erstes Risiko
<b>Vandalismus</b>	Kircheninventar auf erstes Risiko Fr. 30'000.00 pro Kirche Fr. 20'000.00 pro Kirchgemeindehaus Fr. 10'000.00 pro Pfarrhaus



## **Betriebshaftpflichtversicherung**

Versicherungssumme Fr. 5'000'000.00 pro Kirchgemeinde

### **Versicherung Sachwerte von Freiwilligen**

Schäden bei der Ausübung von Freiwilligenarbeit durch Drittpersonen an deren Sachwerten wie Autos und elektronischen Anlagen bis maximal Fr. 50.000.00 auf erstes Risiko.

#### **Auf erstes Risiko**

Auf erstes Risiko bedeutet, dass die genauen Werte nicht deklariert werden.

#### **Selbstbehalt**

Selbstbehalt bei allen Sachversicherungen Fr. 2'000.00

Die Kantonalkirche übernimmt zu Lasten des Finanzausgleichs den Selbstbehalt, jedoch nur für Schadenfälle ab Fr. 1'000.00.

Im Vertrag werden zusätzlich Fr. 100'000.00 auf erstes Risiko für nicht deklarierte Schäden in allen Kirchgemeinden versichert.

#### **Durch die Kantonalkirche werden u.a. folgende Risiken nicht versichert:**

Mutterschaft im Rahmen der Krankentaggeldversicherung

Betriebsunterbruchversicherung

EDV-Versicherung

Motorfahrzeugversicherung

## P R O T O K O L L

### der Synodaltagung

vom 24. Juni 2002 im Grossratssaal in St. Gallen

Der Synodalgottesdienst mit Abendmahl in der evangelischen Kirche St. Laurenzen beginnt um 08.30 Uhr. Synodalprediger Pfr. Thomas Müller, Bütschwil-Mosnang, legt seiner Predigt Johannes 8,12 „Ich bin das Licht der Welt“ zugrunde.

Die Kollekte ist bestimmt für die „Offene Kirche St. Leonhard“ in St. Gallen; sie ergibt Fr. 705.--.

#### 1. Eröffnung durch die amtsjüngste ehemalige Präsidentin der Synode

Alt Synodalpräsidentin Elisabeth Bircher, Oberuzwil, begrüsst die Synodalen, die Gäste sowie die Korrespondenten der Medien. Sie hält fest, dass mit der heutigen Synodaltagung die neue Amtsdauer 2002 - 2006 ihren Anfang genommen hat. Sie dankt Synodalprediger Thomas Müller-Weigl und den weiteren Mitwirkenden für die Gestaltung des feierlichen Abendmahlsgottesdienstes.

Die Synode erhebt sich zum Gedenken an die am 19. Juni in ihrem 31. Lebensjahr verstorbene Frau Sandra Rutka-Rupp, Sozial-Diakonische Mitarbeiterin der Kirchgemeinde Wil.

Elisabeth Bircher nimmt aus dem Gottesdienst das Wort „Ich bin das Licht der Welt“ auf. Am Beginn einer Wegstrecke braucht man ein Licht ganz besonders. Dieses Licht wird dazu benötigt, sich sicher zu fühlen. Synodale sind nicht nur Mitglied der St. Galler Kirche, sondern ebenso Teil der christlichen Kirche in der Welt. Sie gibt dem Kirchenparlament für die neue Amtszeit und Aufgabe das Psalmwort „Dein Licht sei meines Fusses Leuchte und ein Licht auf meinem Wege“ mit.

Elisabeth Bircher stellt fest, dass die Unterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Synode somit ordnungsgemäss einberufen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet; sie erklärt die Session als eröffnet.

Ferner orientiert sie, dass Traktandum 10 „Wahl der drei Dekane oder Dekaninnen und deren Stellvertretung“ erst nach Bekanntgabe der Ergebnisse der Kirchenratswahlen vorgenommen wird, da der bisherige Dekan des Kirchenbezirks Rheintal, Pfr. Martin Schmidt, als Kirchenrat kandidiert. Um ca. 11.30 Uhr werden die Verhandlungen unterbrochen für

ein Referat von Pfarrer Christof Ziemer, Mitbegründer der interreligiösen Organisation „Abraham“ in Sarajewo.

## 2. Namensaufruf

Gemäss Artikel 7 Abs. 3 des Geschäftsreglements der Synode amten drei erfahrene Mitglieder, aus jedem Kirchenbezirk eines, provisorisch als Stimmzählende. Es sind dies Vreni Berchtold, Thal-Lutzenberg; Max Bretscher, Krinau, und Edith Ammann-Schätzle, Rorschach. Während der recht umfangreichen Auszählarbeiten bei den Wahltraktanden sollen sie abermals wirken. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Der Namensaufruf ergibt am Vormittag die Anwesenheit von 161 Synodalen, das absolute Mehr beträgt demnach 81. Entschuldigt haben sich Willy Sutter, St. Gallen C; Pfr. Klaus Stahlberger, Straubenzell St. Gallen West; Stefan Buschauer, Gossau-Andwil; Alfred Preisig, Sax-Frümsen; Margrith Heule, Grabs; Andreas Kessler, Buchs; Heidi Buck, Weesen-Amden; Pfr. Hanspeter Aschmann und Pfr. Heinz Fäh, beide Rapperswil-Jona; Philipp Ziehler, Stein; Peter Rösli, Krummenau; Pfr. Walter Hehli, Wattwil; Maja Schweizer, St. Peterzell, und Jakob Bleiker, Bütschwil-Mosnang. Unentschuldigt abwesend ist Ulrich Egli, Krummenau. - Anwesend sind alle sieben Kirchenräte.

Um 15.50 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 154 Synodalen.

## 3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig vier vakant, je einer in Eichberg-Oberriet, Uznach, Lütisburg und Oberuzwil. - Seit der letzten Session wurden 50 Synodale neu gewählt.

Zur Zeit gehören 75 Frauen der Synode an, was einem Anteil von 42% im Kirchenparlament entspricht; 33 Theologinnen und Theologen haben Einsitz. Das älteste Mitglied ist 69 Jahre jung und das jüngste 19 Jahre alt. Die bemerkenswerte Idee „30 unter 30 in die Synode“ ist so weit gediehen, dass zur Zeit dieses Kriterium von bereits 12 Synodalen erfüllt wird.

## 4. Bestellung des Büros der Synode auf zwei Jahre

a) **Wahl der Stimmzählenden:** Vorgeschlagen und in globo einstimmig gewählt werden: Gabriela Steiner-Guglielmetti, Rorschach; Dorothea Appenzeller, Berneck-Au-Heerbrugg, und Heiner Peter, Uznach.

**b) Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten:** Im Namen der Vorsynode Rheintal schlägt Christina Graf, Rebstein, den bisherigen Vizepräsidenten Dr. Walter Würzer, Thal-Lutzenberg, als Synodalpräsident vor. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Der Nominierte wird einstimmig gewählt.

Alt Synodalpräsidentin Elisabeth Bircher gratuliert dem Gewählten und wünscht ihm guten Mut und viel Erfolg, das „Schiff Kirchenparlament“ um alle Hindernisse zu steuern. Synodalpräsident Walter Würzer dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen, er beabsichtigt, die Synode als ruhiger „Chef“ an Land zu steuern und übernimmt sogleich die Tagungsleitung.

Pfr. Dr. theol. Frank Jehle, Tablat St. Gallen, ist als Vizepräsident vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Der Nominierte wird einstimmig gewählt.

**c) Wahl des 2. Sekretärs:** Der bisherige 2. Sekretär Christoph Schreck, Rapperswil-Jona, stellt sich einer Wiederwahl. Der Nominierte wird einstimmig bestätigt.

Der Kirchenschreiber gehört von Amtes wegen als 1. Sekretär dem Büro an.

## 5. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft die anwesenden 46 Neugewählten auf und nimmt sie in Pflicht. Die abwesenden Neugewählten, Andreas Kessler, Buchs; Peter Rösli, Krummenau, und Maja Schweizer St. Peterzell, werden an der Wintersession 2002 in Pflicht genommen.

Gemäss Artikel 167 der Kirchenordnung ist für das gleiche Amt und die gleiche Behörde das Gelübde nur einmal zu leisten. Johannes Hedinger, St. Gallen C, hat das Pflichtgelübde bereits früher geleistet, weshalb er nicht noch einmal als Synodaler in Pflicht genommen werden muss.

## 6. Wahl der sechs Mitglieder des Kirchenrates und dessen Präsidenten

Zurückgetreten ist als Vertreterin des Kirchenbezirks Toggenburg nach acht Jahren Pfrn. Frieda Hirschi, Weesen-Amden.

Synodalpräsident Dr. Walter Würzer würdigt die grosse Arbeit der Demissionärin im Ressort Religionsunterricht im Kirchenrat. Nimmermüde hat sie sich in verschiedensten Gremien eingesetzt. Nun will sie etwas kürzer treten, doch die Arbeit des Weckens und Rufens

ist mit dem Rücktritt aus dem Kirchenrat nicht zu Ende, sie geht in Weesen-Amden weiter. Zum Dank an die vergangenen acht und als Aufruf für viele zukünftige Jahre erhält Kirchenrätin Hirschi einen Hahn aus Blech überreicht, gedacht für den Garten als Wecker, Rufer, Störefried und als Erinnerung ans Kirchenparlament. Die Versammlung bekräftigt den Dank mit grossem Applaus. Kirchenrätin Hirschi dankt für die schöne Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Die verbleibenden fünf Mitglieder des Kirchenrates Pfr. Jakob Bösch, Balgach; Margrit Eggenberger, Grabs; Dr. phil. Elisabeth Frick Tanner, St. Gallen; lic. oec. Alfred Friedauer, Au, und Renate Meyer-Koprio, Nesslau, sowie Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder, St. Gallen, stellen sich einer Wiederwahl.

Der Synodalpräsident erklärt das Wahlverfahren. Im Namen der Vorsynode Rheintal schlägt Christina Graf, Rebstein, Pfr. Martin Schmidt, Sevelen, mit Amtsantritt per 1. Januar 2003 vor. Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

	Kirchenrat:	Präsident:
Ausgeteilte Stimmzettel	161	161
Eingegangen	161	161
Leer	0	0
Ungültig	0	0
Gültig	161	161
Das absolute Mehr beträgt	81	81

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt als Mitglieder des Kirchenrates:**

Bösch Jakob, Pfr., Balgach	159
Eggenberger Margrit, Grabs	155
Frick Tanner Elisabeth, Dr. phil., St. Gallen	160
Friedauer Alfred, lic. oec., Au	161
Meyer-Koprio Renate, Nesslau	159
Schmidt Martin, Pfr., Sevelen	155

Einzelne erhalten zwei Stimmen.

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt als Kirchenratspräsident:**

Weder Dölf, Pfr. Dr. theol, St. Gallen	159
--	-----

Das neugewählte Kirchenratsmitglied Pfr. Martin Schmidt wird sein Amt am 1. Januar 2003 antreten, da es die kantonale Gesetzgebung erst ab 2003 erlaubt, dass ausländische Staatangehörige das Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten ausüben können. Er wird daher zu einem späteren Zeitpunkt vom Präsidenten der Synode in Pflicht genommen.

Im Namen des Kirchenrates dankt Kirchenratspräsident Pfr. Dr. theol. Dölf Weder für das ausgesprochene Vertrauen. Er verspricht, dass auch die nächste Amtsdauer wiederum mit Elan in Angriff genommen wird. Er ermuntert und ermutigt das Kirchenparlament, den Prozess „St. Galler Kirche 2010“ zu unterstützen und mitzutragen und stellt entsprechende kirchenrätliche Anträge in Aussicht.

## **7. Wahl des Kirchenschreibers**

Gemäss Artikel 51 lit. b) der Kirchenverfassung hat der Kirchenrat das Recht auf den ersten Vorschlag. Im Namen des einstimmigen Kirchenrates wird der bisherige Kirchenschreiber, Markus Bernet, Au, zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Einstimmig und unter Applaus wird Markus Bernet als Kirchenschreiber für die Amtsdauer 2002 - 2006 bestätigt.

## **8. Wahl der drei Abgeordneten in den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund [SEK] und deren Stellvertretung**

Die bisherigen drei Abgeordneten in den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund [SEK] Pfrn. Ilse Gäumann, Eichberg-Oberriet; Kirchenrätin Renate Meyer-Koprio, Nesslau, und Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder, St. Gallen, stellen sich weiterhin zur Verfügung.

Die drei Nominierten werden in globo einstimmig bestätigt.

Auch die bisherigen Stellvertreter Arne Engeli, Rorschach; Kirchenrat lic. oec. Alfred Friedauer, Au, und Pfr. Dr. theol. Frank Jehle, Tablat St. Gallen stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Die drei Nominierten werden in globo einstimmig bestätigt.

## **9. Wahl des Abgeordneten in die Theologische Konkordatsprüfungsbehörde [KPB] und der Stellvertretung**

Der bisherige Stellvertreter in die Konkordatsprüfungsbehörde Pfr. Karl Graf, St. Gallen, ist von seinem Amt zurückgetreten.

Der bisherige Abgeordnete Pfr. Dr. theol. Frank Jehle, Tablat St. Gallen, und neu als Stellvertreter Pfr. Alfred Enz, Rorschach, stellen sich zur Verfügung. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Pfr. Dr. theol. Frank Jehle wird einstimmig als Abgeordneter bestätigt.

Pfr. Alfred Enz wird einstimmig als Stellvertreter gewählt.

Der neugewählte Stellvertreter in die KPB Pfr. Alfred Enz wird vom Synodalpräsidenten in Pflicht genommen.

## **10. Wahl der drei Dekane / Dekaninnen und deren Stellvertretung**

Folgende Dekane und Vizedekane der drei Kirchenbezirke St. Gallen, Rheintal und Toggenburg stellen sich einer Wieder- bzw. einer Neuwahl: für den Bezirk St. Gallen Pfrn. Sigrun Holz, Gaiserwald, als Dekanin und Pfr. Carl Bötschi, Tablat St. Gallen, als Vizedekan; für den Bezirk Rheintal Pfr. Konrad Bruderer, Thal-Luzenberg, als Dekan und Pfr. Christian Hörler, Walenstadt-Flums-Quarten, als Vizedekan; für den Bezirk Toggenburg Pfr. Markus Roduner, Lichtensteig, als Dekan und Pfr. Hans Rudolf Rosenmund, Ebnat-Kappel, als Vizedekan.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die Nominierten werden einzeln und einstimmig gewählt.

Die Neugewählten, Dekanin Sigrun Holz, Dekan Konrad Bruderer und Vizedekan Carl Bötschi werden vom Synodalpräsidenten Walter Würzer in Pflicht genommen.

## **11. Wahl der Geschäftsprüfungskommission Präsidium und sechs weitere Mitglieder**

Zurückgetreten sind Helen Lusti, Wattwil, und René Turtschi, Goldach. Den Demissionierenden dankt der Präsident für ihre Mitarbeit.

Es stellen sich zur Verfügung Hansruedi Tinner, Sevelen, als Präsident; Werner Althaus, Tablat St. Gallen; Elisabeth Bircher, Oberuzwil; Gerlinde Frischknecht, Wil; Christina Graf, Rebstein; Ernst Lüthi, Rorschach, und Robert Schüpbach, Straubenzell St. Gallen West.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die sechs Nominierten werden in globo einstimmig gewählt. Der Präsident wird einstimmig bestätigt.

## **12. Wahl der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten Präsidium und acht weitere Mitglieder**

Seitens der Kommission liegen Rücktrittsschreiben vor von Prof. Johannes Läubli, Dicken, Präsident; Andreas Ackermann, St. Gallen; Pfr. Heinz Fäh, Jona; Reto Neurauder, Grabs; Katharina Meier, Lütisburg Station, und lic. theol. Karin Scheiber, St. Gallen. Der Synodalpräsident verdankt die geleisteten Dienste.

Folgende Kandidierende werden vorgeschlagen: für den Kirchenbezirk St. Gallen Pfr. Daniel Klingenberg, Pfr. Andreas Fischer und Kurt Zürcher, alle St. Gallen; für den Kirchenbezirk Rheintal Pfrn. Susanne Hug-Maag, Berneck; Pfrn. Christina Nutt, Azmoos, und Hajes Wagner, Altstätten; für den Kirchenbezirk Toggenburg Pfr. Martin Böhringer, Alt St. Johann; Cyrill Schmitt, Schmerikon, und Anna Zogg, Wil.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Synodalpräsident Würzer stellt fest, dass neun Mitglieder kandidieren, aber keine Person für das Präsidium vorgeschlagen ist. Die Präsidiumswahl müsse daher auf die Wintersession verschoben werden. Rechtlich ist es möglich, dass nur Mitglieder gewählt werden und das Präsidium dadurch vakant bleibt.

Arne Engeli, Rorschach, ist von der Ausgangslage nicht befriedigt. Er hat Kontakte zum Kommissionsmitglied Pfrn. Christina Nutt geknüpft und teilt mit, dass Frau Nutt bereit ist, das Präsidium ad interim zu übernehmen. Namens der Synodalgruppe „Offene Kirche“ **beantragt er, sie mit dem Präsidium zu betrauen.**

Die acht Nominierten werden in globo einstimmig gewählt. Pfrn. Christina Nutt wird einstimmig als Vorsitzende gewählt.

## **13. Wahl der Kommission zur Vorbereitung der Aussprachesynoden Präsidium und sechs weitere Mitglieder**

Zurückgetreten sind Marlies Aggeler, Sax-Frümsen; Pfr. Jakob Brassel, Wildhaus, und Peter Buchert, Zuzwil. Der Synodalpräsident dankt den Zurückgetretenen für die geleistete Arbeit.



Es sind vorgeschlagen Ursula Steiger, Straubenzell St. Gallen West, als Präsidentin; Pfr. Marcel Ammann, Niederuzwil; Dorothea Appenzeller, Berneck-Au-Heerbrugg; Adelheid Dengler Schelling, Tablat St. Gallen; Urs Noser, Altstätten; Andrea Scherrer, Nesslau, und Marcel Schittli, Wil.

Die sechs Nominierten werden in globo einstimmig gewählt. Die Präsidentin wird einstimmig bestätigt.

Synodalpräsident Dr. Würzer wünscht allen Gewählten gutes Gelingen für ihre neue Aufgabe.

#### 14. Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2001

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Der Amtsbericht wird kapitelweise durchberaten.

Zu Seite 16 „St. Galler Kirche 2010“ stellt Pfr. Christoph Semmler, Tablat St. Gallen, mit Freude fest, dass der Kirchenrat den Prozess „St. Galler Kirche 2010“ materiell in Angriff genommen hat. Kirchenratspräsident Pfr. Dr. theol. Dölf Weder beschreibt das interne kantonalkirchliche Vorgehen. An der Wintersynode soll zur Umsetzung der Leitziele 2005 dem Parlament ein ausgewogenes Gesamtpaket zur Diskussion und Beschlussfassung unterbreitet werden.

Zu Seite 24 „Arbeitsstelle Diakonie“ spricht Arne Engeli, Rorschach, die Kürzung der Sozialhilfe im Kanton St. Gallen an. Er erkundigt sich nach einer Zusammenarbeit mit der Katholischen Kirche in dieser Thematik. Kirchenrätin Margrit Eggenberger, Grabs, teilt mit, dass die Beauftragte für Diakonie, Marlise Schiltknecht, in einer ökumenischen Arbeitsgruppe mitwirkt, die sich darum bemüht, dieses Problem zu lösen. Kirchenrat Pfr. Jakob Bösch, Balgach, ermutigt die Synodalen, sich bei den Politischen Gemeinden kundig zu machen. Pfr. Felix Marti, Flawil, ergänzt, dass in Flawil Einzelpersonen von der Kürzung nicht betroffen seien, sondern dass gerade die Mehrpersonenhaushalte mit einer Kürzung von 5% zu leben haben.

Zu Seite 36 „Religionsunterricht an kantonalen Mittelschulen“ wünscht Pfr. Andreas Bruderer, Goldach, Auskunft, ob künftig noch genügend Lehrkräfte für das Fach Religion ausgebildet würden. Kirchenrätin Pfrn. Frieda Hirschi orientiert, dass neben dem Lehrerpateent auch die Berechtigung zum Erteilen von Religionsunterricht nun an den Pädagogischen Fachhochschulen erworben werden kann. In der neuen Ausbildung konnte aus kirchlicher Sicht viel erreicht werden, man darf damit zufrieden sein.

Zu Seite 40 anerkennt und lobt Anita Gabathuler, Straubenzell St. Gallen West, die Arbeit der Arbeitsgruppe „Persönlichkeitsschutz“. Sie hofft, dass diese Gruppe nicht allzu viele Problemfälle zu lösen hat.

Bei Seite 65 „Kirchenbote“ wünscht Pfr. Markus Roduner, Lichtensteig, dass der Gemeindebund im Kirchenboten von aussen deutlicher erkennbar ist. Die jetzige Lösung befriedige noch nicht.

Rückkommen wird nicht gewünscht. Der Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2001 wird einstimmig entgegengenommen.

Synodalpräsident Dr. Walter Würzer dankt dem Kirchenrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

## 15. Jahresrechnungen 2001

Kirchenrat lic. oec. Alfred Friedauer, Au, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Er ist erfreut, dass für das Jahr 2001 ein positiver Rechnungsabschluss vorgelegt werden kann. Er erklärt, dass die Steuereingänge jedoch auf provisorischen Steuerrechnungen basieren. Der Stand des Finanzausgleichsfonds ist per Ende 2002 ebenfalls erfreulich. Er bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Jahresrechnung wird seitenweise nach Bilanz, Kostenstellenrechnung, Beiträge und Verwaltungsrechnung sowie Rechnung des Kirchenboten durchgegangen. Diskussion wird nicht gewünscht.

Zu Seite 12 **beantragt** Max Leibundgut, Bad Ragaz: **Die Lohnzahlungen für Kirchgemeinden, Kirchenbote und Protestantische Eheberatung sollen in Zukunft in einer separaten Kontogruppe erfasst werden, damit die neuen Auszahlungen nach Traktandum 17 nicht auf bestehende Einzelkonten der Kantonalkirche aufgeteilt werden. Hiermit soll die Vergleichbarkeit mit dem Budget oder früheren Jahren erleichtert werden.** Kirchenrat Friedauer stellt in Aussicht, dass der Kirchenrat bereit wäre, den Vorschlag Leibundgut in der Jahresrechnung aufzunehmen. Synodalpräsident Dr. Walter Würzer stellt fest, dass der Antrag Leibundgut nur konsultativen Charakter hat, da der Kirchenrat bei der Rechnungsdarstellung frei ist. Er wird am Schluss dieses Traktandums nach einem Meinungsbild der Synode fragen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung werden die Anträge 1 bis 3 des Kirchenrates einstimmig gutgeheissen:

1. Die Rechnungen 2001 der Zentralkasse mit einem Vorschlag von Fr. 132'009.80, des Finanzausgleichsfonds mit einem Vorschlag von Fr. 2'141'871.55 sowie der übrigen Fonds mit einem Vorschlag von per Saldo Fr. 9'361.90 seien zu genehmigen.
2. Die Saldi der Fonds-Rechnungen seien den betreffenden Fonds gutzuschreiben bzw. zu belasten, nämlich
 

Finanzausgleichsfonds	+ Fr. 2'141'871.55
Stipendienfonds	- Fr. 921.00
Pfarrerhilfskasse	- Fr. 77.00
Erwachsenenbildungsfonds	+ Fr. 17'462.90
Erholungsbed. Kirchgenossen	- Fr. 7'103.00
3. Der Vorschlag der Zentralkasse von Fr. 132'009.80 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

In der Abstimmung wird der Antrag der GPK einstimmig genehmigt:

Die Rechnung des Kirchenboten für das Jahr 2001 mit einem Rückschlag von Fr. 44'706.25 sei zu genehmigen. Der Rückschlag sei dem Eigenkapital zu belasten.

In einer *konsultativ geführten Abstimmung* findet der Antrag Leibundgut Zustimmung.

Synodalpräsident Dr. Walter Würzer dankt Kirchenrat Alfred Friedauer und Zentralkassier Werner Macher für die grosse Arbeit.

## 16. Revision des Reglements über die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten und über die Ausrichtung von Taggeldern, Amtsgehältern und Entschädigungen

Kirchenratspräsident Pfr. Dr. theol. Dölf Weder, St. Gallen, erläutert Botschaft und Antrag des Kirchenrates. Er betont, dass die Vorlage auf Anregung der Geschäftsprüfungskommission zustande gekommen ist, der Kirchenrat jedoch die Stossrichtung der GPK unterstütze. Er bittet um Eintreten.

Hansruedi Tinner, Sevelen, Präsident der GPK, erläutert die Überlegungen, die zum Auftrag an den Kirchenrat führten, das Reglement zu überarbeiten. Die heutige gültigen Ansätze stammen aus dem Jahre 1993 und liegen weit im Hintertreffen. Die vorgeschlagenen Anpassungen ziehen jährliche Mehrausgaben von ca. Fr. 120'000.-- nach sich. Die Rechnung der Zentralkasse könne dies jedoch verkraften. Auch er bittet um Eintreten.

Urs Kurz, Grabs-Gams, findet, dass die Erhöhung zu hoch ausgefallen ist. Er würde die Gelder zum Beispiel lieber dem Netzwerk Junge Erwachsene zukommen lassen. Er fordert, dass die Vorlage an eine vorberatende Synodalkommission zurückzuweisen ist und **beantragt Nichteintreten**.

Christof Bose, Uznach, wünscht auf dieses Geschäft einzutreten.

Eintreten wird mehrheitlich beschlossen.

Das Reglement über die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten und über die Ausrichtung von Taggeldern, Amtsgehältern und Entschädigungen wird artikelweise durchberaten.

Artikel 1 bis 7.2 passieren diskussionslos.

Markus Rohrer, Gaiserwald, **beantragt**, Artikel 7.3 zu präzisieren: **Pro Mittagessen und Nachtessen werden je Fr. 25.-- vergütet, wenn die Rückkehr nach Hause nicht vor 13.00 Uhr bzw. 20.00 Uhr möglich ist.** Der Antrag Rohrer wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag des Kirchenrates bei zwei Gegenstimmen zum Beschluss erhoben:

**Das Reglement über die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten und über die Ausrichtung von Taggeldern, Amtsgehältern und Entschädigungen sei zu genehmigen.**

## **17. Dienstleistungen der Kantonalkirche im Bereiche Versicherungen und Lohnwesen der Kirchgemeinden, 1. Lesung**

Dr. oec. Werner Althaus, Tablat St. Gallen, Präsident der vorberatenden Synodalkommission, erläutert Botschaft und Anträge. Er betont, dass der Vorschlag zu Einsparungen durch den Kirchenrat eingebracht worden ist. Eine sachliche Überprüfung durch die Synodalkommission hat ergeben, dass im Bereich Versicherungswesen Einsparungen von jährlich ca. Fr. 300'000.-- zu erreichen sind. 15 der 55 Kirchgemeinden haben sich schon heute dazu entschlossen, die Lohnadministration über die Zentralkasse abzuwickeln. Die Kommission kam zum Entscheid, das Versicherungswesen und die Lohnadministration strikte zu trennen. Eine zentralisierte Lohnadministration wäre psychologisch nicht durchsetzbar, obwohl das Lohnwesen immer komplexer wird. Die Vorlage ermöglicht, dass jede Kirchgemeinde die Lohnadministration zwar selber weiterführen kann, dazu aber eine Ausnahmegewilligung beim Kirchenrat beantragen muss. Eine Bewilligung kann erteilt werden,

sofern dem Kirchenrat die fachlichen Voraussetzungen und die Wirtschaftlichkeit als gegeben erscheinen. Er bittet um Eintreten.

Kirchenrat lic. oec. Alfred Friedauer, Au, spricht sich im Namen des Kirchenrates für die Anträge aus. Er dankt der Kommission für ihre Arbeit und meint, dass mit der Vorlage das „Ei des Kolumbus“ gefunden worden sei. Der Kirchenrat hat seine eigenen Anträge zu Gunsten jener der vorberatenden Synodalkommission zurück gezogen.

Pfr. Hans Jörg Fehle, Krinau, ist nicht sicher, ob es sich hier um ein faules Ei oder um ein Karfreitagsei handelt. Die Vorlage hat einige Brisanz. Er macht die Gewaltentrennung zwischen Kirchenrat als Aufsichtsbehörde und Kirchgemeinden geltend. Diese werde mit der Vorlage nicht mehr so wie bisher gewährleistet.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Max Bretscher, Krinau, versteht unter dem Wort Dienstleistungen eine Leistung, welche auf freiwilliger Basis angefordert werden kann. Er empfindet mit der Vorlage einen gewissen Zwang für die Kirchgemeinden. Das Abgeben von Rechten und Pflichten an eine zentrale Stelle wird von den kleinen Kirchgemeinden nicht geschätzt. Der Kirchenrat könnte entsprechende Kurse anbieten, um die verantwortlichen Personen von Kassierämtern zu schulen.

Werner Keller, Wartau-Gretschins, fühlt sich sehr wohl in der Lage, das Kassieramt zu führen. Trotzdem spricht einiges für eine zentrale Lösung.

Robert Schüpbach, Straubenzell St. Gallen West, wünscht vom Kirchenrat ein rechtlich verbindliches Musterkündigungsschreiben für die Versicherungen. Ferner sollen die Einsparungen im Versicherungswesen in der kantonalkirchlichen Jahresrechnung separat ausgewiesen werden. Kommissionspräsident Werner Althaus sichert ersteres zu.

Markus Rohrer, Gaiserwald, findet keinen Gefallen am Ausdruck „freiwilliges Anschlussprozedere“. Er will wissen, ob die Gesamtsumme der Versicherungen ausschlaggebend ist für die genannten Einsparungen. Dies wird von den Finanzverantwortlichen bejaht.

Kommissionspräsident Werner Althaus gibt nochmals deutlich zu verstehen, dass es nur um die Lohnauszahlungen geht. Die zeitliche Einsparung für die Kassierämter beträgt ca. 5%.

Pfr. Jakob Brassel, Wildhaus, ist froh darüber, dass die Kantonalkirche die Gehälter anfangs Jahr für die von den Kirchgemeinden besoldeten Personen übernimmt, da damit die Kirchgemeinderechnungen wesentlich entlastet werden. Jede Kirchgemeinde hat in den ersten Monaten finanzielle Engpässe zu überwinden, bis erste Steuereingänge von den Gemeindesteuerämtern zu verzeichnen sind.

Max Leibundgut, Bad Ragaz, ist nicht gewillt, auf den „Mengenrabatt“ der Versicherungen zu verzichten. Er bittet um Zustimmung.

Pfr. Hans Jörg Fehle, will weiterhin an der heutigen Lösung festhalten. Er sieht nach wie vor einen Widerspruch zur Aufsichtspflicht des Kirchenrates.

Kommissionspräsident Althaus erklärt, dass der Rabatt bei den Versicherungen nur dann möglich ist, wenn alle Kirchgemeinden mitmachen. Die Autonomie im Personalwesen bleibt weiterhin in den Händen der Kirchgemeinden.

Bruno Lenggenhager, Lütisburg, empfindet die Vorlage als Schwächung der Kirchgemeinden.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der einzel geführten Abstimmung lässt Synodalpräsident Dr. Würzer zuerst über die **Anträge Bretscher** abstimmen:

**Antrag 1:** Die Personen- und Sachversicherungen der Kirchgemeinden können der Kantonalkirche übertragen werden.

Die Kosten werden der Kirchgemeinde weiterverrechnet.

**Antrag 3:** Die Gehaltsadministration der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchgemeinde kann der Kantonalkirche übertragen werden.

Die Weiterbelastung an die Kirchgemeinden erfolgt quartalweise.

In der Abstimmung werden die Anträge Bretscher mit grossem Mehr abgelehnt und diejenigen der Synodalkommission in 1. Lesung mehrheitlich zum Beschluss erhoben:

**Antrag 1:** *Personal- und Sachversicherungen gemäss Pflichtenheft*

**Personalversicherungen**

Alle Personalversicherungen der Kirchgemeinden mit Ausnahme der Pensionskasse werden an die Kantonalkirche übertragen.

Die Kosten werden den Kirchgemeinden weiterverrechnet. Die Kosten für den administrativen Aufwand werden von der Kantonalkirche übernommen.

Die Kantonalkirche übernimmt auch die Abrechnung mit der PERKOS für diejenigen Kirchgemeinden, welche die Gehaltsadministration durch die Kantonalkirche vornehmen.

**Sachversicherungen**

Alle Sachversicherungen der Kirchgemeinden werden auf die Kantonalkirche übertragen, wobei die Kosten dem Finanzausgleichsfonds belastet werden. Kosten aus der Versicherung von Liegenschaften im Finanzvermögen werden der Kirchgemeinde weiterverrechnet.

**Antrag 2:** *Pflichtenheft Versicherungen*

Der Kirchenrat erlässt ein Pflichtenheft für die abgeschlossenen Versicherungen. Das der Synode vorgelegte Pflichtenheft gilt für die ersten Versicherungsverträge. Der Kirchenrat überprüft das Pflichtenheft periodisch und passt dieses in eigener Kompetenz den veränderten Gegebenheiten an.

**Antrag 3: Gehaltsadministration**

Die Gehaltsadministration der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchgemeinden wird durch die Kantonalkirche übernommen mit quartalsweiser Weiterbelastung an die Kirchgemeinden.

Kirchgemeinden, die ihre Lohnadministration selber weiterführen wollen, können mit einem Beschluss ihrer Kirchenvorsteherschaft ein Gesuch beim Kirchenrat einreichen. Dieser erteilt die Bewilligung, sofern ihm die fachlichen Voraussetzungen und die Wirtschaftlichkeit als gegeben erscheinen.

**Antrag 4: Inkraftsetzung**

Diese Beschlüsse der Synode treten am 1. Januar 2003 in Kraft.

Synodalpräsident Dr. Walter Würzer dankt der vorberatenden Kommission für die geleistete Arbeit.

**18. Bestimmung der Bettagskollekte 2002**

Kirchenrat Pfr. Jakob Bösch, Balgach, orientiert über die Tätigkeit der Rechtsberatungsstelle für Asyl Suchende St. Gallen/Appenzell. Er weist auf die Wichtigkeit der Arbeit dieser Institution hin.

Der Vorschlag des Kirchenrates, mit der Bettagskollekte 2002 die Arbeit der Rechtsberatungsstelle für Asyl Suchende St. Gallen/Appenzell zu unterstützen, wird einstimmig gut geheissen.

Edith Späti, St. Gallen C, dankt namens der Rechtsberatungsstelle für die Zustimmung bestens.

**19. Bestimmung der Zwinglikollekte am Neujahr 2003**

Kirchenrat Pfr. Jakob Bösch, orientiert über die Arbeit des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS in Osteuropa. Er macht auf die Wichtigkeit dieser Osteuropaarbeit des HEKS aufmerksam.

Der Vorschlag des Kirchenrates, mit der Zwinglikollekte am Neujahr 2003 das HEKS für Osteuropa zu unterstützen, wird einstimmig gut geheissen.

## 20. Zwischenbericht des Kirchenrats über den Stand der hängigen Motionen

Ein Zwischenbericht des Kirchenrates liegt vor auf der Seite 31 des Synodalamtsblattes 2002/1 zur hängigen Motion Schüpbach „Überprüfung des heutigen Systems des Finanzausgleichs“. Er gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

## 21. Motionen, Interpellationen und Resolutionen

Synodalpräsident Dr. Würzer orientiert die Synode über die Bestimmungen des Synodalreglements bezüglich Resolutionen.

Von **Arne Engeli, Rorschach**, und 22 Mitunterzeichnenden ist termingerecht folgende **Resolution** eingereicht worden:

„Die Synode der Evangelischen Kirche des Kantons St. Gallen ist tief beunruhigt über die aktuelle Situation im Nahen Osten. Sie schliesst sich dem Aufruf des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der evangelischen Werke und Missionen an, welche alle Gewalt entschieden verurteilen. Aus welchem Blickwinkel wir die Lage auch immer beurteilen, eines ist sicher: Alle Menschen dort leiden. Die israelische Bevölkerung leidet schrecklich unter der Unsicherheit häufiger Terroranschläge gegen Zivilisten. Die palästinensische Bevölkerung leidet schrecklich unter der israelischen Besetzung. Diese beraubt eine ganze Bevölkerung ihrer Menschenrechte, sowohl bei den Grundbedürfnissen als auch in der sozialen Entwicklung. Sie leistet auch keinen Beitrag zur Sicherheit Israels.

Die Synode unterstützt auch den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund und die evangelischen Werke und Missionen und ihre Partner im Nahen Osten in ihrem Einsatz

- für ein Leben in Sicherheit, Gerechtigkeit und Frieden aller Palästinenser/innen und Israelis
- für die Respektierung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts
- für das Existenzrecht von zwei Staaten, Israel und Palästina
- für den vollständigen Rückzug Israels aus den besetzten palästinensischen Gebieten
- für den Aufbau einer zivilen Gesellschaft in Palästina und Versöhnungszentren in Israel.

Die Synode bittet die Kirchgemeinden und den Kirchenrat, die Projekte der Hilfswerke und Missionen in Palästina und Israel finanziell zu unterstützen.“

Arne Engeli begründet die Resolution. Er weist auf die Verbundenheit durch unsere Glaubensgeschichte mit Israel und Palästina hin. Ferner orientiert er, dass dies ein Aufruf des SEK und der Hilfswerke ist. Er bittet um Eintreten.



Heiner Peter, Uznach, plädiert dafür, dass der interreligiöse Dialog gesucht und geführt werden muss.

Pfr. Peter Schafflützel, Ennetbühl, äusserst sich gegen Eintreten. Die Kirche soll dort aktiv werden und sich zu Worte melden, wo Stummheit herrscht.

Reto Sutter, Straubenzell St. Gallen West, findet es im Namen der Gruppe junger Erwachsener wichtig, dass sich die Kirche zum Konflikt im Nahen Osten öffentlich äussert.

Beatrice Baumberger, Gaiserwald, hält die Synode nicht für berufen, den Konfliktparteien Ratschläge zu erteilen, deren Konsequenzen das Kirchenparlament nicht abschätzen kann. Jedem Kirchenmitglied sei es unbenommen, sich individuell verlauten zu lassen. Sie er sucht um Nichteintreten.

Pfr. Andreas Bruderer, Goldach, möchte ein Zeichen setzen und bittet daher um Eintreten.

Christof Bose, Uznach, stellt fest, dass die Meinung im Kirchenparlament unentschieden ist. Dies ist sehr bescheiden für einen öffentlichen Aufruf.

Pfr. Emil Teindel, St. Margrethen, stellt **Ordnungsantrag** auf Abbruch der Diskussion. Dieser wird mehrheitlich gut geheissen.

In der Abstimmung wird mehrheitlich Nichteintreten auf die Resolution beschlossen.

## 22. Bericht über die Abgeordnetenversammlung des SEK

Über die Sommer-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes vom 16. bis 18. Juni 2002 in der Expo-Stadt Biel erstattet Pfrn. Ilse Gäumann, Eichberg, Bericht.

Unter grossem Zeitdruck erledigte die Abgeordnetenversammlung in zwei Arbeitstagen ein gedrängtes Programm: Die statutarischen Geschäfte wie Jahresbericht und Rechnung passierten fast diskussionslos. Einiges an Zeit erforderten die Ratswahlen. Immerhin wurde die von der Ostschweiz vorgeschlagene Silvia Pfeiffer, Kirchenratspräsidentin der Schaffhauser Kirche, gewählt, obwohl es eine Bewerbung mehr als zu vergebende Sitze gab. Äusserst mühsam gestaltete sich die erste Lesung einer Verfassungsänderung, da infolge einer Motion die Sitzverteilung in der Abgeordnetenversammlung auf dem Hintergrund der Aufnahme neuer und vor allem kleiner Mitgliedkirchen geprüft werden muss. Gleich anstrengend waren auch die Wahlen des neuen Vorstandes von HEKS und BFA, deren Abgeordnetenversammlungen anschliessend stattfanden. Allerdings war die Wahl von Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder in den HEKS-Vorstand unbestritten und erfolgreich.

Ein wesentliches Geschäft konnte endlich auf den Weg gebracht werden: Mit dem sogenannten EHM-Prozess (EHM: Evangelische Hilfswerke und Missionen) hatte man in den letzten zehn Jahren versucht, die Zusammenarbeit zwischen den Hilfswerken und den Missionen zu verstärken und darum den Zentralvorstand-EHM geschaffen. Dieser Prozess ist aus verschiedenen Gründen gescheitert; an der gemeinsamen Versammlung von AV-BFA, AV-HEKS und Synode missionnaire vom 16. März 2002 in Bern wurde die Vereinbarung

beendet. Gleichzeitig wurde beschlossen, HEKS und BFA als eigenständige Werke weiterzuführen, vorläufig in der Rechtsform des Vereins. Weiter wurde der Rat SEK beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Werken der AV Entscheidungsgrundlagen für deren künftige Rechtsform vorzulegen.

Ein erster Schritt wurde jetzt getan, in dem die Abgeordnetenversammlung einem vom Rat vorgelegten Modell der Zusammenarbeit zwischen SEK, Hilfswerken und Missionen im Grundsatz zustimmte. Die Rechtsformen für die Werke können nun ausgearbeitet werden. Das Neue dieses Modells liegt darin, dass die Abgeordnetenversammlung des SEK der einzige Ort der gemeinsamen Willensbildung der Mitgliedkirchen in diesem Bereich ist. Damit der Rat eine starke Handlungsposition halten kann, muss das Zusammenspiel zwischen ihm, der Abgeordnetenversammlung und den Werken sorgfältig geplant werden.

Ratspräsident Pfr. Thomas Wipf griff in seinem präsidentialen Wort u.a. zwei spezielle Themen auf:

- Zum Ausgang der Fristenregelung: Damit, dass die Kirchen sich hinter die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruches gestellt haben, haben sie noch nicht genug getan. Es gehe nun darum, sich auf kantonaler Ebene für Familienberatungsstellen stark zu machen und den Appell des Bundes an die Kantone zu unterstützen.
- Zum Religionsartikel: Die Beziehung Bund – Kirchen (Militärseelsorge, Aufnahmestellen für Flüchtlinge) wird ohne verfassungsrechtliche Grundlage gestaltet. Hearings haben nun gezeigt, dass alle Partner eine Regelung wünschen, aber mit sehr unterschiedlichen Begründungen. Im Herbst wird eine Expertengruppe über ihre Beratungen berichten. Aber es soll keine Volkinitiative geben.

Synodalpräsident Dr. Walter Würzer dankt Pfrn. Ilse Gäumann.

## 23. Umfrage

Ursula Steiger, Straubenzell St. Gallen West, weist auf die nächste Aussprachesynode hin. Diese findet am Montag, 15. September 2003 im Zivilschutz-Ausbildungszentrum Bütschwil statt. Thema wird „Familien und Kinder“ sein.

Urs Kunz, Grabs-Gams, hätte vom Kirchenrat zur Fristenregelung eine ablehnende Stellungnahme erwartet. Er bittet im Nachgang zur Abstimmung, das Gewissen sprechen zu lassen, und ersucht den Kirchenrat, künftig so zu kommunizieren, dass seine Verlautbarungen von den Leuten auch verstanden werden.

Im Verlaufe des Tages konnten verschiedene Gäste willkommen geheissen werden: Alt Kirchenratspräsident Pfr. Karl Graf, die alt Synodalpräsidenten Bruno Rüegg und Dr. Christian Gruber, Dekan Klaus Jürgen Lincke, St. Gallen, alt Kirchenrat Andreas Eggenberger, Grabs, und Zentralkassier Werner Macher.

Der Vizepräsident der Synode, Pfr. Dr. theol. Frank Jehle, Tablat St. Gallen, lässt die Verhandlungen von 11.30 bis 12.15 Uhr unterbrechen und übergibt das Wort dem Theologen Christof Ziemer für ein Referat zum Thema „Ohne Angst verschieden sein – Interreligiöse Erfahrungen aus Sarajevo“. Herr Ziemer ist seit vielen Jahren in Sarajewo engagiert und berichtet über den Aufbau des interreligiösen Dialogs (mit Muslimen, Orthodoxen, Katholiken und Juden) in Bosnien.

Pfr. Dr. theol. Frank Jehle dankt Christof Ziemer für seine Informationen. Kirchenschreiber Markus Bernet überreicht dem Gastreferenten zum Dank das Buch „Das Gewissen sprechen lassen - Die Haltung der St. Galler Kirche zu Kirchenkampf und Flüchtlingsnot 1933 - 1945“.

Die Mittagspause ab 12.15 Uhr wird mit dem Lied 354 „eingesungen“. Um 14.15 Uhr werden die Verhandlungen mit einer Kurzinformation über die aktuelle Arbeit des Netzwerkes Junge Erwachsene durch den Synodalen Reto Sutter, Straubenzell St. Gallen West, wieder aufgenommen.

Nach dem Lied 520 und mit besten Sommerwünschen schliesst Synodalpräsident Dr. Walter Würzer um 16.35 Uhr die Session der Synode.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten des Vereins Evangelisches Kurhaus Bella Lui in Montana und des Vereins A.I.D.A „Schule für fremdsprachige Frauen“ in St. Gallen ergibt Fr. 3'810.--.

8. August 2002

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident: Walter Würzer, Dr.

Der Vizepräsident: Frank Jehle, Pfr. Dr. theol.

Die Sekretäre: Markus Bernet  
Christoph Schreck

Die Stimmzählenden: Gabriella Steiner  
Dorothea Appenzeller  
Heiner Peter